

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

23. Sitzung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:48 Uhr

Tagesordnung:

1. Dritter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/3175 –](#)

2. Muslimisches Fasten an Grundschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3209 –](#)

3. Unregelmäßigkeiten in rheinland-pfälzischen BAMF-Außenstellen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3210 –](#)

4. Neu eingerichteter Beirat in der AfA Speyer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3238 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 15)

Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--|
| 5. Zahl der Moscheen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3273 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung gemäß § 76
Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3) |
| 6. Rückführung straffälliger Asylsuchender
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3274 – | Erledigt
(S. 16 – 20) |
| 7. Verfahrenspraxis der rheinland-pfälzischen Jugendämter im
Rahmen der Altersfeststellung von unbegleiteten, minderjähri-
gen Ausländern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3484 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 8. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 14. Ver-
braucherschutzministerkonferenz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz
– Vorlage 17/3471 – | Erledigt
(S. 24 – 27) |
| 9. Sachstand beim Modellprojekt Online Schlichter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3510 – | Erledigt
(S. 28 – 29) |
| 10. Familienferien-Sonderaktion 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3520 – | Erledigt
(S. 30 – 31) |
| 11. Landesjugendring Rheinland-Pfalz und rheinland-pfälzische
Jugendverbände – Garanten einer starken und lebendigen
Demokratie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3524 – | Erledigt
(S. 32 – 37) |
| 12. Rückkehr der Kommunalen Spitzenverbände in die Härtefall-
kommission des Landes Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3526 – | Erledigt
(S. 38 – 39) |

Vors. Abg. Jochen Hartloff eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Frau Staatsministerin Anne Spiegel nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit im Ausschuss herzlich willkommen.

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

4. Neu eingerichteter Beirat in der AfA Speyer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3238 –](#)

5. Zahl der Moscheen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3273 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Dritter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3175 –](#)

Abg. Marc Ruland verweist zur Begründung auf die beiden zurückliegenden Kinder- und Jugendberichte aus den Jahren 2010 und 2015, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte zum Inhalt gehabt hätten. Der Bericht 2015 beispielsweise habe sich mit der Lebensphase Jugend beschäftigt. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des dritten Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz und nach dem aktuellen Zeitplan.

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, die Kinder- und Jugendberichte Rheinland-Pfalz würden aufgrund eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2007 in der Legislaturperiode einmal durch eine externe Berichtskommission erstellt. Die Steuerung und Koordinierung für die Berichte lägen in der Verantwortung des Jugendressorts. Mit seinen Kinder- und Jugendberichten sei Rheinland-Pfalz fachpolitisch innovativ gewesen und habe auch über die Landesgrenzen hinweg Aufmerksamkeit und fachliche Anerkennung gefunden.

Wie in der Antragstellung beschrieben, sei der erste Kinder- und Jugendbericht damals ein Pilotbericht gewesen, der mit dem erstmals eingeführten Indikatorenkonzept „Child Well-being“ bundesweit Aufmerksamkeit erhalten habe. Der zweite Kinder- und Jugendbericht habe dann für den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes Pate gestanden. Das Thema Lebensphase Jugend habe auch die dortige Berichtskommission aufgegriffen. Sie sei besonders erfreut darüber, dass der Bund – so wie es auch Rheinland-Pfalz bei dem zweiten Kinder- und Jugendbericht getan habe – auch junge Menschen bei der Erstellung des Berichts beteiligt habe. Für den zweiten Kinder- und Jugendbericht sei dies durch Workshops mit jungen Menschen und auch einer repräsentativen Befragung geschehen.

Der dritte Kinder- und Jugendbericht sei seit November letzten Jahres in der Erarbeitung und werde an diese Entwicklungen anknüpfen. Die bewährte Berichtskommission erarbeite auch den dritten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Die Federführung habe Herr Prof. Dr. emerit. Christian Schrapper von der Universität Koblenz-Landau inne, er werde unterstützt von Frau Dr. Magdalena Joos von der Universität Trier und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM), die jeweils Teilbereiche des Berichts erarbeiteten.

Zur inhaltlichen Ausrichtung des Berichts merkt sie an, neben der Fortschreibung der nach Regionen differenzierten sozialstrukturellen Daten sei als Schwerpunktthema für den dritten Kinder- und Jugendbericht das Thema „Gelingt Inklusion? – Inklusion gelingt! – Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz“ gewählt worden. Inklusion werde dabei verstanden als grundlegende Orientierung und Herausforderung allen staatlichen Handelns. Es gehe um eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe, Mitwirkung und Selbstbestimmung für alle jungen Menschen.

Damit knüpfe man unmittelbar auch an den Ergebnissen des zweiten Kinder- und Jugendberichts an. Dieser habe nämlich deutlich gemacht, dass es rund 72 % der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz gut gehe und sie zuversichtlich in die Zukunft schauten. Aber 20 % seien indifferent, und 8 % blickten eher düster in die Zukunft. Vor diesem Hintergrund werde es im dritten Kinder- und Jugendbericht darum gehen, den Blick auf die unterschiedlichen Gruppen junger Menschen zu richten, die Exklusionserfahrungen gemacht hätten bzw. von Exklusion bedroht seien. Dies betreffe unter anderem zum einen junge Menschen, die sich in sozial prekären Lebensverhältnissen befänden, die in Armut lebten, junge Menschen im Übergangssystem zwischen Ausbildung und Schule oder zwischen Schule und Erwerbsarbeit, aber auch im zweiten Teil junge Zugewanderte, junge geflüchtete Menschen und im dritten Teil junge Menschen mit Behinderungen.

Untersucht werden solle, welche staatlichen Leistungen und Angebote es für die genannten Zielgruppen gebe, wie sie gestaltet seien und wie sie bei den jungen Menschen ankämen bzw. wie sie wirkten.

Zur methodischen Ausrichtung des Berichts führt sie aus, wie in den ersten beiden Kinder- und Jugendberichten solle auch im dritten Kinder- und Jugendbericht mit dem Indikatorenkonzept des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden. Für den zweiten Bericht sei dieses Daten- und Analyseinstrument zur Bestimmung des Wohlbefindens junger Menschen auf Grundlage der nach Landkreisen und kreisfreien Städten regional differenzierten Sozialberichterstattung zur Lebenssituation und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen noch einmal hinsichtlich Kennzahlen und Indikatoren überarbeitet worden. Dieses überarbeitete Indikatorenkonzept werde nun weitestgehend beibehalten. Damit könne erstmals festgestellt werden, ob es regionale Veränderungen und Entwicklungen im Hinblick auf das Wohlbefinden von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz gebe.

Auch der dritte Kinder- und Jugendbericht werde partizipativ gestaltet sein, das bedeute, es gebe zum einen die Beteiligung junger Menschen in Form von Gruppendiskussionen und darauf aufbauend auch eine Online-Befragung, und es gebe die Beteiligung der Fachpraxis und Wissenschaft in Form von sechs verschiedenen Fachhearings im Zeitraum September 2018 bis Januar 2019. Themen seien unter anderem der verfassungsrechtliche und sozialwissenschaftliche Blick auf Inklusion, die Jugendhilfe, die Behindertenhilfe als zentrale Handlungsfelder und natürlich auch die Schule als zentrales Handlungsfeld.

Der Bericht werde im Zeitraum November 2017 bis Ende 2019, Anfang 2020 erarbeitet. Es sei beabsichtigt, den Bericht zusammen mit der Stellungnahme der Landesregierung voraussichtlich im Mai 2020 vorzustellen.

Abg. Marc Ruland bedankt sich zunächst für den umfassenden Bericht. Die regelmäßigen Kinder- und Jugendberichte begleiteten die Arbeit im Landtag, aber auch darüber hinausgehend der Fachgruppen und Experten. Das angesprochene Indikatorenkonzept habe sich bewährt. Die Inklusion sei ein interessanter und spannender Schwerpunkt.

Die SPD-Fraktion begrüße, dass partizipative Elemente integriert würden und man versuchen werde, Daten digital mittels einer Online-Erhebung zu erfassen. Im Hinblick auf das 70-jährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019 regt er an, in den Kinder- und Jugendbericht auch das Thema „Junge Demokratie“ mit aufzunehmen, das aktuell nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa in der Diskussion eine wichtige Rolle spiele.

Abg. Thomas Roth nimmt Bezug auf den zweiten Kinder- und Jugendbericht, in dem auf die Herausforderungen im ländlichen Raum eingegangen worden sei. Seine Frage, ob dies auch für den dritten Bericht abgefragt werde, bejaht **Staatsministerin Anne Spiegel**. Es finde eine Differenzierung nach Landkreisen und kreisfreien Städten statt, woraus sich auch eine Betrachtung ländlicher Räume versus Ballungsgebiete ergebe. Auch sei als ein Indikator in dem Konzept die Lebensbedingungen vorgesehen, sodass auch abgefragt werde, wo die jungen Menschen jeweils lebten. Es sei sehr wichtig, diese Differenzierung vorzunehmen, weil sich danach Dinge wie beispielsweise die Möglichkeiten von Mobilität oder die Verfügbarkeit von Jugendräumen unterschieden.

Zum Stichwort der jungen Demokratie verweist sie auf das erste Hearing, das am 10. September stattfinden werde und in dem es auch um die Grundlagen und Konzepte gehen werde. Dieser Aspekt werde dort eine Rolle spielen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Muslimisches Fasten an Grundschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3209 –](#)

Abg. Michael Frisch führt aus, die AfD-Fraktion habe im Mai im Landtag beantragt, ein Kopftuchverbot an Grundschulen einzuführen. Die CDU-Fraktion habe diesen Antrag abgelehnt, gleichzeitig aber in einem Alternativantrag gefordert, die Verschleierung und das religiös motivierte Fasten im Primarbereich zu verhindern. Der von der AfD beantragten Überweisung in den Ausschuss habe die CDU dann jedoch mit den übrigen Fraktionen wiederum nicht zugestimmt. Da die AfD dieses Thema aber für wichtig halte und noch Klärungsbedarf sehe, habe sie darum gebeten, es auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Hintergrund sei, dass in den letzten Monaten bundesweit zahlreiche Presseberichte erschienen seien mit Klagen von Lehrern und Schulen. Das Fasten muslimischer Schüler an Grundschulen sei ein stark wachsendes Phänomen und bringe erhebliche Probleme mit sich. Es werde verwiesen auf gesundheitliche Gefährdungen der Kinder, auf Schlafmangel, vor allem im Sommer, damit einhergehende Einschränkungen bei den Leistungen, auch bei Klassenarbeiten und Prüfungen. Es werde auf die Problematik des Sportunterrichts hingewiesen und Klassenfahrten, die davon beeinträchtigt seien. Es entstehe ein zunehmender Druck auf Kinder durch das Beispiel anderer, negative Einflüsse auf Mitschüler, wegen der Verschiebung und Kumulierung von Terminen, beispielsweise bei Arbeiten und Prüfungen, auch Entscheidungsdruck und Interessenkonflikte für Schulleitungen und Lehrer seien geschildert worden.

Er wünscht zu erfahren, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz darstelle, in welchem Maße es solche Probleme auch im Land Rheinland-Pfalz gebe, wie die Landesregierung dies bewerte und welchen Handlungsbedarf sie gegebenenfalls sehe.

Bernd Weirauch (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) schickt voraus, ein gleichlautender Antrag der Fraktion der AfD sei bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses am 7. Juni erörtert worden, über den damals Herr Staatssekretär Beckmann berichtet habe.

Es sei gläubigen Muslimen untersagt, im Ramadan zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang Nahrung oder Getränke zu sich zu nehmen. Jedoch sei nach islamischer Auffassung nur derjenige, der das Fasten ohne gesundheitlichen Schaden durchführen könne, durch dieses religiöse Gebot verpflichtet. Deshalb seien unter anderem Kranke oder Kinder vor Erreichen der Pubertät von dieser Pflicht ausgenommen. Rechtlich sei es den Schülerinnen und Schülern als Ausdruck ihrer Religionsausübungsfreiheit aus Artikel 4 des Grundgesetzes jedoch unbenommen, auch in der Schule zu fasten und auf Nahrung und Getränke zu verzichten.

Gleichwohl hätten Schülerinnen und Schüler auch im Ramadan die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden könnten. Das bedeute, dass auch während des Ramadan für fastende Schülerinnen und Schüler die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht bestehe. Lediglich am Zuckerfest zum Abschluss des Ramadan könnten sich Schülerinnen und Schüler vom Unterricht befreien lassen. Diese Befreiungsmöglichkeit sei in den Schulordnungen und in der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlass religiöser Veranstaltungen sowie Regelungen des Schulgottesdienstes“ geregelt. Danach könnten Eltern von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens wie auch von Schülerinnen und Schülern anderer Religionsgemeinschaften für hohe religiöse Feiertage eine Freistellung beantragen. Die Schulen würden jeweils vor Beginn des Schuljahres über diese Bestimmung informiert.

Während des diesjährigen Ramadan vom 16. Mai bis zum 14. Juni hätten die Schulbehörden nur sehr vereinzelt Anfragen der Grundschulen zum Umgang mit fastenden Schülerinnen und Schülern erreicht, die beispielsweise den Umfang der religiösen Fastenverpflichtung für Kinder oder die Freistellungsmöglichkeit am Zuckerfest betroffen hätten. Ein Trend zum Fasten muslimischer Grundschülerinnen und Grundschüler könne aus Sicht des Bildungsministeriums insoweit nicht festgestellt werden. Deshalb

plane die Landesregierung auch keine Gegenmaßnahmen zu einem den Schülerinnen und Schülern nach Artikel 4 des Grundgesetzes zustehenden Recht im Rahmen der Religionsausübungsfreiheit.

Solche Gegenmaßnahmen wären im Übrigen aus rechtlichen Gründen auch nicht durchsetzbar. Ein Verbot des Fastens berühre die Frage der Aufnahme oder eben der Nichtaufnahme von Nahrung. Selbst wenn dies nicht religiös bedingt sei, handele es sich um eine Entscheidung aus dem eigenen, engsten Kreis der Persönlichkeit. Jemanden zur Nahrungsaufnahme zu zwingen – nichts anderes wäre ein Verbot des Fastens – sei aus verfassungsrechtlichen Gründen schon deshalb ausgeschlossen, weil damit das allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes verletzt werde.

Darüber hinaus wäre ein solches Verbot weder zu kontrollieren noch durchzusetzen. Gleichwohl seien die Grundschulen sensibel dafür, dass das Fasten während des ganzen Tages gerade bei Kindern im Grundschulalter zu einer Einschränkung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit führe. In Konfliktsfällen führten die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer deshalb Gespräche mit den Eltern und forderten die Eltern dazu auf, darauf hinzuwirken, dass ausreichender Schlaf und eine ausgewogene Ernährung ihrer Kinder auch im Ramadan sichergestellt werde. Dies sei z. B. möglich, indem Kinder, für die ein religiöses Gebot zum Fasten vor der Pubertät nach islamischer Auffassung nicht bestehe, ein spezielles Kinderfasten durchführten, das eine eingeschränkte und keine komplette Nahrungsenthaltung während des Tages beinhalte, also beispielsweise der Verzicht auf eine Tagesmahlzeit, aber kein Verzicht auf das Trinken.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung habe sich die damals ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Religion“ mit der Versachlichung der Diskussion über den Islam beschäftigt. Im Zuge dessen sei ein Faltblatt „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ entwickelt worden. Das Faltblatt thematisiere ganz konkrete Alltagsprobleme, enthalte Hinweise zu Kleidervorschriften, Schwimmunterricht, Essen, Trinken, Ramadan etc. und biete Kindern, Eltern und Lehrkräften pragmatische Hilfestellungen an. Das Faltblatt sei erstmals 2010 herausgegeben worden und sei im Jahr 2017 aktualisiert worden. Es sei seines Wissens im Moment ausschließlich über den Bildungsserver einsehbar.

Abg. Michael Frisch stimmt mit seinem Vorredner darin überein, dass es sich um ein sensibles Thema handele. Die Aussage allerdings, dass man nicht von einem Trend sprechen könne, halte er für fraglich. Er sei über 30 Jahre an einer Schule tätig gewesen. Die Bereitschaft von Schulleitungen, sich damit direkt an das Ministerium zu wenden und nachzufragen, dürfte eher gering ausgeprägt sein. Er gehe davon aus, dass die Schulen im Allgemeinen versuchten, diese Dinge pragmatisch vor Ort zu regeln und sich nicht direkt an die Behörde zu wenden. Ob das Eintreffen weniger Anfragen ein sicherer Hinweis darauf sei, dass die Probleme an den Schulen nicht verstärkt aufträten, wage er an dieser Stelle zu bezweifeln.

Grundsätzlich gelte natürlich die Religionsfreiheit; allerdings sei diese auch kein absolutes Grundrecht, sondern stehe immer auch unter dem Vorbehalt anderer Rechte, in diesem Falle sicherlich auch unter dem Vorbehalt von Kinderrechten. Nicht umsonst werde Politik immer dann hellhörig, wenn in anderen Bereichen Eltern – aus welchen Gründen auch immer – ihren Kindern nicht das gewährten, was ihnen zustehe.

Ein Mangel an Ernährung an einem anstrengenden Schultag stelle ein Problem dar. Es sei ein wenig zu einfach, dabei lediglich auf die Religionsfreiheit zu verweisen und es allein den Eltern zu überlassen, weil in gewisser Hinsicht auch eine Kindeswohlgefährdung damit verbunden sei. Bei Kindeswohlgefährdung sehe man den Staat in anderen Bereichen durchaus in der Pflicht, zunächst einmal mahnend, aber dann durchaus auch restriktiv einzugreifen. Insoweit könne er die rechtliche Bewertung der Landesregierung nicht vollumfänglich teilen.

Gleichwohl sehe er auch das Problem der praktischen Durchsetzung, weil man niemanden dazu zwingen könne, Nahrung aufzunehmen. Darüber hinaus stehe das muslimische Fasten aber auch nicht im Koran; insoweit müsse man sich fragen, ob es tatsächlich zur Religionsfreiheit dazugehöre. Wenn der Islam das Fasten gar nicht fordere, aber einzelne Eltern – islamistische, radikale Muslime – es dennoch aus welchen Gründen auch immer für ihre Kinder so umsetzten, stelle sich die Frage, ob das noch von der Religionsfreiheit gedeckt sei. Es seien auch Situationen vorstellbar, dass irgendeine radikale Sekte plötzlich Forderungen für ihre Mitglieder aufstelle, die mit dem deutschen Grundrechtsverständnis nicht

vereinbar seien; dann käme auch niemand auf die Idee zu sagen, dass dies von der Religionsfreiheit gedeckt sei.

Insoweit sehe er durchaus einen Konflikt, einerseits zwischen dem grundsätzlichen Recht der Eltern, darüber zu entscheiden, und andererseits der Aufsichts- und Fürsorgepflicht des Staates – in diesem Falle der Schulen – für die Kinder. Ihm stelle sich die Frage, ob man nicht den Schulen über die bereits existierenden Richtlinien hinaus noch eine stärkere Unterstützung zukommen lassen könnte, beispielsweise durch eine Präzisierung des Faltblatts, um gegenüber den Erziehungsberechtigten ein deutliches Zeichen zu setzen, dass das muslimische Fasten an Grundschulen nicht erwünscht sei, weil es den Kindern schade und in den Schulen für Unruhe Sorge und weil es unter Umständen nicht zur Integration, sondern zur Desintegration führe. Schülerinnen und Schüler sollten zumindest im Primarbereich eine vernünftige Ernährung bekommen, um auch in der Schule mitarbeiten und Leistungen erbringen zu können.

Vors. Abg. Jochen Hartloff stellt dazu fest, auch die Erziehungsfreiheit sei relativ weit gefasst, und dies gelte für alle. Solange keine akuten Gefährdungen von Kindeswohl einträten, sei auch kein Handlungsbedarf des Staates gegeben, und dies gelte ebenso für das Fasten, ob nun aus religiösen oder aus anderen Gründen. Wenn es zu Konflikten komme, suchten die Lehrer das Gespräch mit den Eltern, um Lösungen herbeizuführen, wie in anderen Fällen von Konflikten auch, und dies halte er für vernünftig. Insofern teile er die rechtliche Einschätzung der AfD dazu nicht. Wenn ein Lehrer montagsmorgens in die Schule komme, säßen dort viele übermüdete Kinder. Dies sei ein Problem oder eine Fragestellung unter vielen anderen im menschlichen Zusammenleben, nicht mehr und nicht weniger.

Abg. Michael Frisch teilt diese Auffassung nicht. Selbstverständlich sei es immer eine Abwägungsfrage, das Erziehungsrecht gegen andere Rechte zu stellen. Aber es gebe viele Beispiele, die mit dem Erziehungsrecht der Eltern nicht mehr vereinbar seien. Wenn Eltern beispielsweise ihrer 14-jährigen Tochter eine Schönheitsoperation aufzwingen wollten, müsse der Staat natürlich einschreiten, auch wenn die Eltern diese Operation wünschten.

Es gehe um die grundsätzliche Frage, wo das Erziehungsrecht der Eltern ende und wo die staatliche Fürsorgepflicht für die Kinder beginne. Artikel 6 Grundgesetz sehe das sehr differenziert. Danach sei das elterliche Erziehungsrecht immer vorrangig, aber es gebe auch eine staatliche Aufsichtspflicht. In dem Faltblatt von 2017 werde formuliert, dass es den Schülerinnen und Schülern als Ausdruck der Religionsausübungsfreiheit rechtlich unbenommen sei, auch in der Schule zu fasten und auf Nahrung und Getränke zu verzichten. Gleichwohl hätten sie auch die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden könnten.

Dies sei eine schöne Formulierung und sei eine Feststellung der beiden konkurrierenden Rechte, um die es gehe. Aber damit würden zum einen die Schulen alleingelassen, und zum anderen würden auch die Kinder diesem Konflikt ausgesetzt. Er äußere daher den Wunsch, deutlicher zu werden und noch klarer zu formulieren, dass dies an Schulen nicht gewünscht sei. Schließlich rede man über die Grundschule. Die Religionsausübungsfreiheit beziehe sich in diesem Fall nicht auf die Kinder, sondern auf die Eltern, die das Fasten ihren Kindern vorschrieben oder nahelegten.

Er sei dezidiert nicht der Auffassung der SPD-Fraktion, dass sich ein 8-jähriges Kind in freier und bewusster Entscheidung und in Kenntnis der daraus resultierenden Folgen dazu entscheide, den ganzen Tag im Sommer nichts zu essen und nichts zu trinken. Er würde sich daher wünschen, dass die Landesregierung eine deutlichere Regelung treffe, die keinen Zwang ausübe, aber gleichwohl in den Richtlinien deutlicher als bisher ein Zeichen setze, dass der Staat die Interessen der Kinder vertreten müsse. Gerade dann, wenn es im Koran nicht vorgeschrieben sei, sei es nicht erwünscht, dass durch die Hintertür radikal-islamistische Auffassungen, die offensichtlich dahinter stünden, ihren Weg in die Schulen fänden, weil dies zum Schaden der Kinder sei.

Abg. Simone Huth-Haage vermag die Position des Ausschussvorsitzenden in großen Teilen nachzuvollziehen; aber bei allem Verständnis gehe es ganz klar um Kinder im Grundschulalter zwischen fünf und zehn Jahren. Es stehe außer Frage, dass bei diesen Kindern eine eingeschränkte Nahrungsaufnahme nicht förderlich oder möglicherweise sogar gesundheitsgefährdend sei. Dies könne auch nicht relativiert werden durch die Aussage, dass manche Kinder doch ohnehin ohne Frühstück oder nicht ausgeschlafen in die Schule kämen. Dies müsse man deutlich differenzieren.

Das Thema sei auch schon im Bildungsausschuss beraten worden. Damals habe sie sich intensiv mit den Schulen abgestimmt über die Frage, ob es zwischenzeitlich ein Phänomen geworden sei, dass Grundschulkindern aus religiösen Motiven fasten wollten. Viele Schulen hätten darauf hingewiesen, dass es punktuell immer wieder Einzelfälle gebe, es aber kein Massenphänomen sei. Auch sei sie sehr erfreut gewesen zu sehen, wie die Schulen mit diesem Problem umgingen. In einer Grundschule habe es zwei Fälle gegeben, und der Schulleiter habe die Eltern einbestellt und ihnen klargemacht, dass er das Fasten an der Schule nicht akzeptiere und welche Konsequenzen dies für die Kinder habe, auch im Umgang mit ihren Mitschülern. Er habe den Eltern klar zu verstehen gegeben, was sie ihren Kindern antäten, und sie hätten es auch verstanden.

Dies erachte sie für den richtigen Weg, und sie appelliere an die Landesregierung und die Schulbehörden, den Schulleitern den Rücken zu stärken und sie zu unterstützen. Sie halte es für richtig, es niedrigschwellig an der Schule zu lösen und das Fasten bei Grundschulkindern sehr kritisch zu begleiten. Für die Eltern müsse ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass dies an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht erwünscht sei.

Abg. Dr. Anna Köbberling stellt fest, das Fasten an Grundschulen sei kein Massenphänomen, auch wenn die AfD es so darstelle, sondern es seien allenfalls Einzelfälle. Dies habe sogar die CDU soeben im kleinen Rahmen empirisch bestätigt.

Die Schulleiter seien sehr wohl in der Lage, damit vernünftig umzugehen. Dies habe auch die CDU bestätigt. Daraus folge, dass es überhaupt keinen Handlungsbedarf gebe. Jede Art von Handlung von ministerieller bzw. staatlicher Stelle, präventiv in irgendeiner Form deklaratorisch oder informatorisch tätig zu werden, führe nur dazu, dass man die Menschen vor den Kopf stoße. Mit punktuell auftretenden Einzelfällen werde wunderbar umgegangen, und insofern gebe es überhaupt keinen Grund, stundenlang im Ausschuss darüber zu diskutieren, die Zeit zu verplempern und in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als sei dies ein Problem.

Abg. Michael Frisch wirft ein, zum Glück gebe es Ausschüsse, in denen man über solche Dinge diskutieren könne. Die AfD habe auch nicht davon gesprochen, dass es sich um ein Massenphänomen handle, sondern sie habe an die Landesregierung die Frage gerichtet, wie sich die Problemlage in Rheinland-Pfalz darstelle. Insofern unterschiebe die SPD-Fraktion der AfD wieder einmal eine Position, die diese so nie vertreten habe.

Natürlich sei es ein Problem für jedes einzelne Kind, das darunter leide, und dabei komme es auch nicht auf die Quantität an. Wenn ein Kind dadurch in der Schule beeinträchtigt werde und in Konflikte gerate zwischen seinen Eltern, seinen Mitschülern und den Lehrern an der Schule, sei dies ein Problem, um das sich Politik kümmern müsse. In diesem Ausschuss rede man sehr oft über Kinder, die mit einem Migrationshintergrund unter Umständen in eine Außenseiterposition geraten könnten. Wenn die SPD immer für die volle gesellschaftliche Teilhabe plädiere, sei er erstaunt darüber, dass sie plötzlich dieses Problem bagatellisiere. Wenn ein Kind durch das Fasten so beeinträchtigt sei, dass es nicht mehr angemessen am Schulunterricht teilnehmen und keine ausreichenden Leistungen mehr erbringen könne, dann widerspreche dies genau der Teilhabe, die die SPD ansonsten an jeder anderen Stelle prinzipiell einfordere.

Abg. Dr. Anna Köbberling beteuert, sie stelle in keinem Punkt die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern infrage, aber sie halte Kinder auch durchaus für mündig, solche Dinge selbst zu entscheiden.

Der Ausschuss für Integration sei der zweite Ausschuss nach dem Bildungsausschuss, in dem über dieses Thema diskutiert werde und man sich lang und breit mit einem nicht existierenden Problem beschäftige. Man dürfe nicht so tun, als wolle die Landesregierung oder die SPD dieses Thema verschweigen. Das Thema werde diskutiert, und am Ende der Diskussion könne man berechtigterweise auch einmal feststellen, dass ein Popanz aufgebaut worden sei.

Bernd Weirauch stimmt hinsichtlich der rechtlichen Einschätzung mit der Position des Ausschussvorsitzenden überein. Im Schulgesetz sei festgelegt, wie in Fällen konkreter Kindeswohlgefährdung in den Schulen zu verfahren sei, und diese Rechtsgrundlage sei aus seiner Sicht auch für solche Fälle ausreichend, in denen das Fasten – aus welchen Gründen und Motiven heraus auch immer es von Kindern im Grundschulalter praktiziert werde – zu einer Kindeswohlgefährdung führe.

**23. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die Einschätzung der Landesregierung beruhe natürlich auf der Rückmeldung der Schulbehörde. In diesem Jahr hätten die Fälle im einstelligen Bereich gelegen, wo Schulleiterinnen und Schulleiter Rückfragen bei der ADD gestellt hätten. Auch die Recherchen von Frau Abg. Simone Huth-Haage hätten bestätigt, dass die Schulen sehr pragmatisch damit umgingen.

Abschließend wolle er ausdrücklich betonen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht selbstverständlich die Schulen unterstützten, falls es bei Elterngesprächen zu Problemen komme, in denen doch eine konsensuale Lösung gefunden werden solle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unregelmäßigkeiten in rheinland-pfälzischen BAMF-Außenstellen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOTL

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3210 –](#)

Abg. Michael Frisch führt zur Begründung aus, im Rahmen der Presseberichterstattung um die Asylpraxis des BAMF sei unlängst bekannt geworden, dass auch die rheinland-pfälzischen Außenstellen in Bingen und Diez unter dem Verdacht stünden, rechtswidrige Asylbescheide erlassen zu haben. Die Behörde habe daraufhin stichprobenartige Prüfungen veranlasst. Welche Dimension diese Angelegenheit in Rheinland-Pfalz habe, sei gegenwärtig noch weitgehend unklar.

Die Landesregierung habe in der Vergangenheit mehrfach erklärt, dass sie auf die Arbeit des BAMF keinerlei Kontrolle ausüben könne, da sie hier nicht zuständig sei. Nichtsdestotrotz seien nach Auffassung der AfD die rheinland-pfälzischen Bürger und Steuerzahler natürlich auch die Leidtragenden von gegebenenfalls rechtswidrigen Asylentscheidungen der hiesigen BAMF-Außenstellen. Auch die Kommunen müssten dafür die Folgen tragen. Insofern liege diese Angelegenheit aus Sicht der AfD, zumindest politisch gesehen, auch im Verantwortungsbereich der Landesregierung, die seine Fraktion in der Pflicht sehe, diese Verantwortung in Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Bund wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund bittet er die für Integrationsangelegenheiten zuständige Ministerin um Berichterstattung hinsichtlich der aktuellen Erkenntnisse in dieser Situation, welche Maßnahmen bisher ergriffen worden seien bzw. vonseiten der Landesregierung noch geplant seien.

Vors. Abg. Jochen Hartloff wendet ein, Zuständigkeiten seien nun einmal gegeben. Politisch streiten könne man gewiss über die Folgen und vieles andere mehr. Aber wie Herr Abg. Frisch schon selbst festgestellt habe, lägen die Zuständigkeiten für diese Frage beim Bund.

Staatsministerin Anne Spiegel legt dar, für alle – die Asylsuchenden selbst, den Rechtsstaat, aber natürlich auch für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz – sei es sehr wichtig, dass Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtlich einwandfrei durchgeführt würden. Allerdings sei es ebenso nachvollziehbar, dass bei einer derart hohen Zahl zu treffender Entscheidungen, wie sie vom BAMF in den letzten Jahren zu leisten gewesen seien, nicht alle Entscheidungen fehlerfrei ergehen könnten. Es sei ebenso nachvollziehbar, dass verschiedene Personen bei ähnlichem Sachverhalt im Einzelfall möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen könnten, wie dies auch bei unterschiedlichen Gerichten durchaus vorkomme.

Problematisch werde es allerdings, wenn etwa durch ein fehlendes Qualitätsmanagement eine Vielzahl von Entscheidungen nicht mehr mit der erforderlichen Sorgfalt getroffen würden und deshalb fehleranfällig seien. Dabei sei nicht nur problematisch, wenn jemandem aus mangelnder Sorgfalt unberechtigterweise Schutz zuerkannt werde, sondern auch, wenn schutzbedürftigen Menschen der Schutz verwehrt werde.

Von dieser allgemeinen Problematik zu unterscheiden seien jedoch Fallgestaltungen, in denen bewusst nicht vom Asylgesetz gedeckte Entscheidungen getroffen würden. Über angebliche Unregelmäßigkeiten in den BAMF-Außenstellen Bingen und Diez habe die Landesregierung bislang lediglich aus der Presse erfahren und besitze keine weitergehenden Erkenntnisse. Es werde von Abweichungen bei den Asylentscheidungen gegenüber dem Bundesdurchschnitt, dienstlichen Beschwerden eines Mitarbeiters der Außenstelle Bingen aus dem Jahr 2017, einer Reihe nicht nachvollziehbarer Entscheidungen, einer aktuellen Dienstaufsichtsbeschwerde einer Mitarbeiterin, einem hohen Druck auf die Einzelentscheider, signifikant hohen Erledigungszahlen und großzügigen Anerkennungen berichtet. Diese Fragen müssten selbstverständlich aufgeklärt werden. Zuständig hierfür sei allein das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als oberste Aufsichtsbehörde, bei der das BAMF auch ressortiert sei.

Dennoch habe Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder in Vertretung, sobald sie erfahren habe, dass hinsichtlich der Entscheidungspraxis in rheinland-pfälzischen Außenstellen des Bundesamtes der Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bestanden habe, die Leiterin des Bundesamtes um eine frühzeitige Information über das Ergebnis der Überprüfungen gebeten. Eine Antwort auf das Schreiben vom 22. Mai 2018 habe das Ministerium noch nicht erhalten. Parallel dazu stehe die Fachabteilung ihres Hauses in direktem

Austausch mit der Fachebene des BAMF. Auch von dort seien ihrem Haus bislang noch keine näheren Auskünfte auf die gestellten Fragen erteilt worden.

Der Bund sei nun aufgefordert, umfassend Aufklärung zu leisten, um das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Der sicherheitsrechtliche Aspekt sei dabei für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Erst wenn die Ergebnisse der Überprüfung vorlägen, könne beurteilt werden, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden müssten, sowohl politisch als auch im Hinblick auf den Umgang mit konkreten Einzelfällen.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für die Ausführungen, die er grundsätzlich teilen könne. Ihm stelle sich lediglich die Frage, weshalb in der Vergangenheit kein regelmäßiger Austausch zwischen dem rheinland-pfälzischen Integrationsministerium und dem BAMF stattgefunden habe. Wie Frau Staatsministerin Spiegel soeben berichtet habe, seien auch der Landesregierung die Unregelmäßigkeiten erst über die Presseberichterstattung bekannt geworden. Aber in einer so zentralen Frage, die das Land wie auch die Kommunen und die rheinland-pfälzischen Bürger betreffe, könne man doch erwarten, dass das Land mit einer übergeordneten Bundesbehörde in einem regelmäßigen Austausch stehe und dass ein standardisierter Datentransfer stattfinde, um zu wissen, wie die Entscheidungen im BAMF ausfielen, und rechtzeitig intervenieren zu können, wenn Auffälligkeiten und Probleme existierten.

Ihm stelle sich die Frage, weshalb von den Ausländerbehörden der Kommunen, die von diesen Entscheidungen durchaus unmittelbare Handlungsoptionen bekämen, Auffälligkeiten, falls es sie denn gegeben habe, nicht registriert worden seien. Wenn es eine überhöhte Anerkennungsquote gegeben habe, wovon in der Presseberichterstattung gesprochen werde, müsste dies doch den zuständigen Ausländerbehörden vor Ort aufgefallen sein.

Er sei sehr erstaunt darüber, dass das Ministerium auf das Schreiben vom 22. Mai bis heute noch keine Antwort durch das BAMF erhalten habe. Es sei mehr als drei Monate her. Er frage, ob vonseiten des Ministeriums zwischenzeitlich einmal nachgefragt und politischer Druck aufgebaut worden sei. Es könne nicht angehen, wenn über drei Monate hinweg in einer Frage, die die öffentliche Debatte so sehr bestimmt habe, keine Antwort vom zuständigen BAMF ergehe. Er würde sich wünschen, dass das Ministerium dies öffentlich mache und auch sehr deutlich signalisiere, dass die Angelegenheit zwar außerhalb des Verantwortungsbereichs des Landes liege, das Ministerium sich aber darum kümmere.

Abg. Katharina Binz vertritt die Auffassung, die Frage, weshalb man zu diesem Thema nichts mehr höre, könne man sich in der gesamten Causa BAMF stellen. Alle hätten die Diskussion in der Öffentlichkeit verfolgen können, die vor der Sommerpause breiten Raum eingenommen habe, über angeblich Tausende von Asylfällen, die zu Unrecht positiv beschieden worden seien. Es sei sogar die Rede davon gewesen, einen Untersuchungsausschuss im Bundestag einzuberufen. Der Innenausschuss des Bundestages habe mehrfach Sondersitzungen abgehalten, um der Sache nachzugehen – und seitdem höre man nichts mehr, vielleicht auch deshalb, weil eben nichts Substanzielles zutage getreten sei.

Sie als Abgeordnete in Rheinland-Pfalz könne jedenfalls mit Blick auf die Diskussion in Berlin nur feststellen, dass niemand etwas genaues sagen könne und wisse. Bis heute hätten sich keine Erkenntnisse ergeben, dass sich der Verdacht erhärtet habe und dass ein riesiger Skandal im Gange sei. Sicherlich seien in einigen Außenstellen in Einzelfällen falsche Entscheidungen getroffen worden, aber von einer flächendeckenden Problematik könne bis heute keine Rede sein; zumindest lägen ihr keine Erkenntnisse darüber vor.

Sie habe mit großem Interesse die Antwort auf die Große Anfrage der AfD zum Thema „Asyl und Einwanderung“ gelesen. Natürlich gebe es ein Problem mit falschen Bescheiden des BAMF, aber genau in die andere Richtung. Wenn man sich nämlich anschau, dass im Jahr 2017 30,8 % aller Klagen vor den Verwaltungsgerichten ganz oder teilweise entsprochen worden sei, dass also die Menschen einen fehlenden Schutz gerade beklagt hätten, bekomme der Sachverhalt eine ganz andere Dimension.

Es gehe um 1.456 Fälle in 2017 und bis Ende Mai 2018 immerhin um 482 Fälle. Es sei ein Problem des BAMF, über das man sprechen müsse, dass anscheinend die Anerkennungskriterien nicht richtig angewendet oder viel zu hoch angesetzt würden. Offenbar würden viel zu wenige Menschen, die einen Asylantrag stellten, direkt durch das BAMF als schutzwürdig anerkannt und müssten folglich die Verwaltungsgerichte anrufen. Dies wiederum führe zu einer großen Arbeitsbelastung der Richterinnen und

Richter, der das Land ebenso begegnen müsse. Diese Problematik bestehe nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit, und darüber müsse man mit dem BAMF reden.

Staatsministerin Anne Spiegel sieht einen Aufklärungsbedarf aufseiten des Abgeordneten Michael Frisch über behördliche Vorgänge. Natürlich sei das Ministerium nicht erst mit dem BAMF in Kontakt getreten, nachdem derartige Presseberichte in der Öffentlichkeit erschienen seien. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der fachlichen Ebene als auch in der Integrationsabteilung befänden sich in einem ständigen fachlichen Austausch. Es gebe sehr viele Berührungspunkte im Bereich Ausländerrecht zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem BAMF, und natürlich gebe es auch auf der politischen Ebene einen Austausch der zuständigen Staatssekretärin ihres Hauses mit der Leiterin bzw. dem Leiter des BAMF.

Das Ministerium könne nicht seine eigenen Briefe beantworten. Daher wünscht sie zu erfahren, gegen wen die Landesregierung nach Auffassung der AfD politischen Druck aufbauen solle. Die Gemengelage sei ziemlich klar. Auch der Innenausschuss des Bundestages habe sich mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Sobald ihr das Antwortschreiben des zuständigen Bundesinnenministers vorliege, werde sie gern im Ausschuss dazu berichten.

Abg. Michael Frisch möchte die Frage geklärt wissen, ob Staatsministerin Anne Spiegel schon vorher von diesen Problemen Kenntnis gehabt habe, wenn das Ministerium doch im regelmäßigen Austausch mit dem BAMF stehe, oder ob sie erst aus der Presse davon erfahren habe.

Die Zahl der fehlerhaften Negativbescheide sei ihm durchaus bewusst und stelle selbstverständlich ebenso ein Problem dar. Es stelle sich nur die Frage, wie die Relation aussehe zu den fehlerhaften Positivbescheiden. Dazu lägen ihm noch keine Zahlen vor, der Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Die Interpretation jedenfalls, dass diese Dinge nun nicht mehr öffentlich gemacht würden, weil es eigentlich gar nichts zu skandalisieren gebe, könne er nicht teilen. Es sei durchaus genauso plausibel anzunehmen, dass die Bundesregierung überhaupt kein Interesse daran habe, diesen Skandal öffentlich zu machen, der möglicherweise auf eine Anordnung aus dem Bundeskanzleramt entstanden sei, um im Jahr 2015 mit Blick auf die kommende Bundestagswahl die Zahl der bearbeiteten Fälle unbedingt deutlich zu erhöhen. Dies hätten damals auch kritische Journalisten durchaus so gesehen, und es sei keine Erfindung der AfD. Es wäre also ebenso denkbar, dass man gar kein Interesse daran gehabt habe, dass diese Dinge ans Tageslicht kämen, und deshalb über diese Vorfälle schweige.

Aus der Presse habe man erfahren können, dass es möglicherweise massive Unregelmäßigkeiten und Dienstaufsichtsbeschwerden gegeben habe und dass Mitarbeiter von zeitlichem und sonstigem Druck berichtet hätten. Wenn das Ministerium im regelmäßigen Austausch mit dem BAMF stehe, stelle sich für ihn die Frage, weshalb der Ministerin diese Dinge dann offensichtlich nicht bekannt gewesen seien.

Abg. Simone Huth-Haage erachtet es – auch unabhängig von der Frage, ob das rheinland-pfälzische Integrationsministerium nun originär zuständig sei oder nicht – für richtig und wichtig, dass dieser Ausschuss seriös über die Thematik spreche. Natürlich gebe es falsche Negativbescheide. Aber auch ihr lägen bestürzende O-Töne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAMF vor, die von einem großen Druck berichtet hätten, der auf sie ausgeübt worden sei. Sie erinnere sich beispielhaft an die Aussage einer Mitarbeiterin, die samstagnachmittags ins Büro gekommen sei und Bescheide positiv ausgestellt habe, weil das wesentlich schneller gehe, als Ablehnungen zu formulieren.

Möglicherweise treffe alle eine Mitschuld, weil sehr viel Druck aufgebaut worden sei, auch von politischer Seite. Aufseiten der Politik sei immer gefordert worden, dass das Personal aufgestockt werden müsse. Es seien schnell Mitarbeiter eingestellt worden, die möglicherweise nicht ausreichend ausgebildet und qualifiziert worden seien. Es sei ein großer öffentlicher Druck aufgebaut worden, der offensichtlich zu Fehlentscheidungen geführt habe. Daher müssten die Mitarbeiter eine umfangreiche Ausbildung erhalten.

Vors. Abg. Jochen Hartloff stimmt seiner Vorrednerin im Grundsatz zu. Es sei kein Geheimnis, dass beim BAMF über Jahre hinweg Personal abgebaut worden sei, obwohl der damalige Leiter mehr Personal gefordert habe, um Rückstände aufzuarbeiten. Daraufhin sei Personal zunächst nur zögerlich, dann aber sehr hektisch aufgestockt worden, es habe ein Wechsel in der Leitung stattgefunden, und

Beratungsunternehmen seien mit sehr großem Druck in die Behörde hineingekommen und hätten Vorschläge gemacht, wie man das Verfahren beschleunigen könne.

All dies sei – ohne Vorwürfe an das Personal erheben zu wollen – von heute auf morgen mit fachfremden Kräften geschehen, und es habe nur einen kurzen Einführungslehrgang in einer sehr komplizierten Materie stattgefunden. Es bestehe das Problem der Dolmetscher für die verschiedenen Sprachen. Dies zusammengenommen habe zu Fehlentwicklungen im BAMF geführt, zu einem sehr großen Arbeitsdruck und letztlich auch zu Fehlentscheidungen, in die eine wie auch in die andere Richtung.

Es seien Vorwürfe bewusster Manipulationen erhoben worden. Dazu lägen vonseiten des Bundes noch keine Zahlen vor, und auch dafür bitte er um Verständnis. Man müsse sich die gesamten Vorgänge zunächst einmal sehr detailliert anschauen, und auch dazu müsse das Personal entsprechend qualifiziert werden, um eine vernünftige Beurteilung treffen zu können. Er habe durchaus Verständnis dafür, dass dies eine Zeit in Anspruch nehmen könne und dass das BAMF auch Prioritäten setze. Man müsse zunächst die Ergebnisse des Bundes abwarten.

Insgesamt müsse das Personal besser qualifiziert werden, damit die Gerichte entlastet werden könnten und um einen volkswirtschaftlichen Aufwand und entstehende Kosten soweit wie möglich zu vermeiden. Je fundierter die Entscheidungen des BAMF seien, desto weniger Nacharbeit für alle Beteiligten und die Gerichte sei erforderlich.

Abg. Katharina Binz stimmt Frau Abg. Huth-Haage hinsichtlich der Arbeitsbedingungen beim BAMF zu, die eine korrekte Arbeit erschwert hätten. Darüber hinaus seien vonseiten der Politik ständig die Regeln und Asylgesetze geändert worden. Ganz eindeutig würden viele Klagen vor dem Verwaltungsgericht erhoben, und natürlich würden durch die hohe Zahl der positiv beschiedenen Klagen andere Asylsuchende dazu animiert, weitere Klagen einzureichen.

Staatsministerin Anne Spiegel stimmt ihren Vorrednerinnen Frau Binz und Frau Huth-Haage ausdrücklich zu, was die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF anbelange. Dies sei jedoch jahrelang auch immer Thema sowohl bei den politischen Gesprächen als auch bei den Gesprächen auf der Arbeitsebene gewesen. Es sei auch immer wieder auf den Integrationsministerkonferenzen thematisiert worden, bei denen auch das BAMF vertreten sei. Quer durch alle Regierungszusammensetzungen in Deutschland hinweg seien sich die Länder darüber einig gewesen, dass beim BAMF mehr Personal eingestellt werden müsse. Niemand habe ein Interesse an langen Wartezeiten bis zu der Entscheidung über Asylanträge, weder die Betroffenen noch die Menschen selbst, die in diesem System arbeiteten.

Weiterhin sei seitens des BAMF in den Gesprächen immer wieder thematisiert worden, dass es mehr Sprachkurse und Alphabetisierungskurse geben müsse. Auf Arbeitsebene sei stets eine Fülle an Themen angesprochen worden.

Abg. Michael Frisch bestätigt, es habe viele Missstände gegeben, was die Personalsituation und andere Dinge anbelange. Aber die Grenze zwischen Missständen und Manipulationen seien fließend. Die Mitarbeiterin, die sich an das ARD-Magazin Fakt gewendet habe, habe gesagt, dass es oberste Priorität gewesen sei, eine möglichst große Zahl bearbeiteter Anträge vorweisen zu können, um schneller befördert zu werden. Weiterhin habe sie darauf hingewiesen, dass man an einem Ablehnungsbescheid teilweise stundenlang arbeiten müsse und in der gleichen Zeit ungefähr zehn Positivbescheide verfassen könne.

Das bedeute, es sei eine Situation bewusst herbeigeführt worden, für die es eine politische Verantwortung gebe. Dies geschehe nicht im luftleeren Raum, und es passiere auch nicht zufällig bei einer solchen Behörde. Diese Situation habe dazu geführt, dass möglicherweise in einer großen Zahl von Fällen nicht mehr sorgfältig gearbeitet worden sei. Sie habe dazu geführt, dass möglicherweise Bescheide zu Unrecht abgelehnt worden seien. Vermutlich habe man auch in einem sehr großen Maße Positivbescheide ausgestellt, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage vorhanden gewesen sei.

23. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

Dies sei etwas anderes als ein Missstand, und es grenze tatsächlich an eine politisch gewollte Manipulation. Es sei ausdrücklich zu betonen, dass die Zuständigkeit dafür nicht beim Land Rheinland-Pfalz, sondern beim BAMF und damit beim Bund liege; nichts-destotrotz stelle sich ihm aber doch die Frage, inwieweit das Land eine Mitverantwortung in ausreichendem Maße übernommen habe. Darüber bestünden möglicherweise verschiedene Ansichten, aber es sei Sache der Opposition, diese Dinge gründlich zu hinterfragen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Rückführung straffälliger Asylsuchender

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3274 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, straffällige Ausländerinnen und Ausländer seien schon vor Durchführung des Auswertungsprojekts des LKA mit besonderer Priorität zurückgeführt worden. Dies gelte allgemein und nicht nur für abgelehnte Asylsuchende, sondern auch für Ausländerinnen und Ausländer, die sich aus anderen Gründen in der Bundesrepublik aufhielten und deren Aufenthaltsrecht erloschen sei oder die ausgewiesen worden seien. Es bestehe nicht nur eine entsprechende Weisungslage, sondern die Ausländerbehörden würden in vielfältiger Weise durch die ADD, durch die Zentralstelle für Rückführungsfragen und auch das Integrationsministerium unterstützt, und dies habe sie auch schon mehrfach im Ausschuss dargestellt.

Im Rahmen des Projekts des Landeskriminalamts würden gegenwärtig 334 Personen behandelt, die strafrechtlich in unterschiedlicher Weise in Erscheinung getreten seien. Mit dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt sei ein besonderes ausländerrechtliches Überprüfungsverfahren vereinbart worden, über das sie im Folgenden gern berichten werde.

Das Landeskriminalamt bereite die Daten auf, nehme einen Abgleich mit dem Bundeszentralregister vor und übermittele diese qualitätsgesicherten Datensätze entsprechend der Prioritätensetzung des LKA sukzessive an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur ausländerrechtlichen Prüfung. Die ADD werde unverzüglich tätig und vergewissere sich in jedem Einzelfall, dass von der zuständigen Ausländerbehörde alle ausländerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft würden und der Aufenthalt, soweit wie rechtlich und tatsächlich möglich, beendet werde. Sofern erforderlich, erfolgten entsprechende Vorgaben und konkrete Hilfestellungen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, den Ausländerbehörden, dem BAMF und der Zentralstelle für Rückführungsfragen sei dabei selbstverständlich.

Der ADD seien vom LKA bis zum 7. August dieses Jahres insgesamt 270 Datensätze übermittelt worden. Diese hätten sich unter anderem nach Auslistung von Doppelmeldungen auf 261 Personen reduziert. Die Überprüfungen seien zu folgenden Ergebnissen gekommen:

28 Personen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich hiesiger Ausländerbehörden, sechs Personen seien abgeschoben worden, eine Person sei freiwillig ausgereist. Von den verbliebenen 226 Personen sei bei 110 eine strafrechtliche Verurteilung bestätigt, bei 116 Personen lägen zunächst strafrechtliche Ermittlungsverfahren vor.

Von den 110 verurteilten Personen seien nur 31, also weniger als ein Drittel, ausreisepflichtig. Von diesen 31 befänden sich 13 in Haft, eine Person in einer psychiatrischen Klinik, und vier seien unbekanntem Aufenthalts, sodass schon deshalb derzeit keine Aufenthaltsbeendigung erfolgen könne. Die übrigen 13 Personen seien im Besitz einer Duldung, wobei der Fortbestand der Duldungsgründe kontinuierlich überprüft werde.

Die übrigen 79 Personen seien entweder im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Aufenthaltsgestattung, da sie sich noch im Asylverfahren befänden, bzw. ihr Aufenthaltsstatus werde derzeit von der ADD verifiziert. So hätten etwa 33 Personen eine Schutzanerkennung durch das BAMF erhalten, und elf seien im Besitz einer Niederlassungserlaubnis. Um größere Rückführungserfolge zu erreichen, müssten Schutzanerkennungen widerrufen, Ausweisungen erfolgen und laufende Asylverfahren negativ entschieden werden. In welchem Umfang dieses zukünftig möglich sein werde, würden maßgeblich auch die Gerichte zu entscheiden haben.

Von den übrigen 116 Personen, bei denen bisher noch keine Verurteilung bekannt sei, seien 18 Personen ausreisepflichtig, wobei eine Person in Haft sei und sieben unbekanntem Aufenthalts. Die übrigen 98 Personen besäßen Aufenthaltsrechte, darunter 57 Schutzanerkennungen durch das BAMF und acht Niederlassungserlaubnisse.

Betrachte man die Personen, die bereits verurteilt worden seien, und diejenigen, die noch nicht verurteilt worden seien, zusammen, seien von der Gesamtzahl der 226 Personen in der Zuständigkeit von Rheinland-Pfalz nur 49 Personen ausreisepflichtig. Es seien bisher konkret in einer Vielzahl von Fällen ausländer- oder asylrechtliche Maßnahmen in die Wege geleitet worden. In 19 Fällen werde auf Anregung der Ausländerbehörden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Widerruf einer Schutzanerkennung geprüft, in sieben Fällen sei das BAMF um Beschleunigung des Asylverfahrens ersucht worden, in 29 Fällen werde eine Ausweisung geprüft, in vier Fällen sei eine Ausweisungsverfügung bereits erlassen worden, in sechs Fällen sei bereits eine Abschiebung erfolgt, und sechs weitere Abschiebungen befänden sich in der Vorbereitung. Eine Person befinde sich in Abschiebungshaft. In vielen Fällen könnten Ausweisungen gegenwärtig nicht verfügt werden, da rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen noch nicht vorlägen bzw. das Strafmaß im Einzelfall nicht ausreichend sei.

Soweit in dem Berichts Antrag konkret die Herkunftsländer Marokko und Afghanistan angesprochen würden, ergebe sich gegenwärtig folgendes Bild: Der ADD seien 64 Datensätze von afghanischen Staatsangehörigen übermittelt worden, die sich nach einer Korrektur auf 63 Personen reduziert hätten, davon 24 mit strafrechtlichen Verurteilungen. Eine Person habe sich nicht in der Zuständigkeit einer rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde befunden, eine Person sei ausgeweisungsbefreit, eine Person sei abgeschoben worden. Von den übrigen 60 Personen befänden sich neun in Haft oder seien in einer psychiatrischen Klinik untergebracht, und drei Personen seien unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Aufenthaltsstatus der 60 Personen stelle sich wie folgt dar: Fünf strafrechtlich verurteilte Personen seien im Besitz einer Duldung; hier werde die Abschiebung geprüft. Darüber hinaus seien noch sechs weitere Afghanen mit einer Duldung gemeldet, bei denen bisher keine strafrechtliche Verurteilung bekannt sei. Darüber hinaus sei bei insgesamt zehn Afghanen, davon sieben strafrechtlich verurteilten, die Aufenthaltsgestattung erloschen, oder es sei kein Aufenthaltsstatus vorhanden. Von diesen Zehn befänden sich sechs in Haft, zwei seien unbekanntem Aufenthaltsort, und bei dreien werde die Aufenthaltsbeendigung konkret geprüft. Die übrigen 39 Afghanen befänden sich im laufenden Asylverfahren oder seien im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Ganz aktuell könne sie noch mitteilen, dass zwei Tage zuvor eine weitere Person aus dem Projekt nach einer Abschiebung in Afghanistan angekommen sei. Bei einer weiteren Person habe die vorgesehene Abschiebung noch nicht stattfinden können, da sie kurzfristig in Deutschland als Zeuge benötigt werde.

Das Landeskriminalamt habe der ADD ferner 14 Datensätze von marokkanischen Staatsangehörigen übermittelt, die sich nach Korrektur auf 12 Personen reduziert hätten. Vier Personen seien bereits abgeschoben worden, von den verbleibenden acht Personen seien drei strafrechtlich verurteilt worden. Von diesen acht Marokkanern seien drei unbekanntem Aufenthaltsort, zwei befänden sich in Haft, eine Person habe eine Aufenthaltserlaubnis und zwei besäßen eine Duldung.

Abschließend wolle sie ausdrücklich betonen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen könnten, dass durch die enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden die ausländerrechtlichen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft würden.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Abg. Dirk Herber** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Adolf Kessel bittet um Darstellung der Kriterien, die beim LKA zur Feststellung der straffälligen Personen geführt hätten.

Abg. Michael Frisch sieht die Zahlen und Differenzierungen grundsätzlich als nachvollziehbar an, und das Verfahren werde sicherlich nach den geltenden Gesetzen und nach der Rechtslage korrekt ablaufen. Aber wenn man erfahre, dass von den rund 300 Personen aufgrund verschiedener Vorbehalte oder Hindernisse im Endeffekt die größere Anzahl im Land verbleibe, obwohl es sich doch um Mehrfachstraf-täter und kriminelle Intensivtäter handele, hätten die Menschen dafür kein Verständnis. Natürlich sei auch hier in den allermeisten Fällen keine Zuständigkeit des Landes gegeben; aber es sei dennoch für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Er bestreite überhaupt nicht, dass alles juristisch korrekt begründet sei, aber unterm Strich bleibe das Gefühl, dass es mehr als unbefriedigend sei.

Bei verurteilten Straftätern, die sich in Haft befänden, gebe es die Möglichkeit, sie trotzdem auszuweisen, sodass sie ihre Haft entweder im Ausland verbüßen könnten oder aus staatlichem Interesse heraus aufgrund einer Abschiebung ganz darauf verzichtet werde. Er fragt nach, ob in Rheinland-Pfalz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde oder ob straffällige Flüchtlinge ihre Haftzeit in Deutschland vollständig absäßen, obwohl man sie ausweisen könnte.

Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) entgegnet, grundsätzlich gelte zunächst der Vorrang der Strafvollstreckung. Eine Abschiebung aus der Strafhaft heraus vor Verbüßung der vollen Strafzeit könne nur im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft geschehen und komme grundsätzlich erst infrage nach Verbüßen von zwei Dritteln der Haftzeit. Davon könne ausnahmsweise abgewichen werden nach Abwägung im konkreten Einzelfall. Konkret fänden nach Maßgabe eines entsprechenden Erlasses des Justizministeriums auch Abschiebungen aus der Strafhaft statt, aber grundsätzlich gelte der Vorrang der Strafvollstreckung in Deutschland.

Harald Esseln (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert zu den Feststellungskriterien, das Auswerteprojekt des LKA „Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus“ habe zunächst zum Ziel, radikalisierte Zuwanderer möglichst frühzeitig zu erkennen. Anhand der Auswertung der bisherigen Anschläge in Deutschland habe man festgestellt, dass vorwiegend männliche Personen aus bestimmten Zuwanderungsländern dafür verantwortlich seien, die den Sicherheitsbehörden bekannt seien, von denen allerdings eine Radikalisierung bislang im Dunkeln geblieben sei.

Das LKA habe deshalb den polizeilichen Datenbestand im Hinblick darauf ausgewertet, welche Männer im Alter zwischen 14 und 35 Jahren aus bestimmten Herkunftsländern in Deutschland in bestimmten Deliktsfeldern mit bestimmten Straftaten im Zeitraum seit 2015 aufgefallen seien. Die Zahlen änderten sich ständig, sodass aktuell 349 Personen hätten festgestellt werden können.

Nach einem umfangreichen Identitätsmanagement, in dem nähere Details sowie die Führungspersonalien der Personen hätten festgestellt werden müssen, seien die Polizeipräsidien momentan dabei, Umfeldermittlungen durchzuführen, um herauszufinden, ob es bei diesen Personen Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung gebe und ob weitere polizeiliche Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Abg. Marion Schneid wünscht nähere Details zum Verfahrensablauf zu erhalten. Die Daten würden vom LKA gesichtet, aber umgekehrt könnten auch Personen in den Kommunen straffällig werden. Sie fragt nach, wie der Informationsaustausch zwischen den Kommunen und dem LKA statfinde. Es müsse ein gegenseitiges Meldesystem geben.

Harald Esseln entgegnet, in den polizeilichen Datensystemen würden alle Personen registriert, gegen die das LKA im Rahmen strafrechtlicher Verfahren ermittele. Insoweit verfüge das LKA über einen eigenen Datenbestand und sei nicht auf die Hinweise der Kommunen angewiesen. Wenn die Polizei den Verdacht einer Straftat erhelle, erfasse sie diese Person als Beschuldigten im Datensystem des LKA, und somit sei es auch für das Landeskriminalamt recherchierbar.

Darüber hinaus sei ein Kommunikationsverfahren mit der ADD etabliert worden, um die Kommunikation mit den Kommunen und den örtlichen Ausländerbehörden zu gewährleisten. Das LKA oder die Polizei transportiere in erster Linie die Informationen an die ADD, die diese weitergebe an die Kommunen.

Abg. Dirk Herber führt aus, zusätzlich zu den durch das LKA aufgestellten Kriterien, die eine Ausweisung zur Folge hätten, gebe es nach dem Aufenthaltsgesetz noch weitere Voraussetzungen, wenn das Ausweisungsinteresse des Staates schwer oder besonders schwer wiege. Er fragt, ob es in Rheinland-Pfalz Fälle nach dem Aufenthaltsgesetz gebe, die von den Kriterien des LKA nicht erfasst würden, bei denen aber dennoch ein Ausweisungsinteresse des Staates gegeben sei.

Abg. Katharina Binz bedankt sich zunächst für die detaillierte Darstellung über den Sinn und Zweck der Datei des LKA. In der öffentlichen Diskussion sei der Anschein erweckt worden, dass darin auch Gefährder erfasst würden, was aber definitiv nicht der Fall sei. Sie möchte wissen, welche Deliktsfelder in der Datei abgefragt würden.

Abg. Adolf Kessel schließt die Frage nach der Anzahl der Delikte an, die dazu führten, dass eine Person die Kriterien erfülle und als straffällige Person aufgenommen werde. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Datei um neue Erkenntnisse ergänzt werde oder ob das Projekt nun abgeschlossen sei.

Wenn eine Person unbekanntem Aufenthalts sei, interessiere ihn, ob diese Person dann weder ausländerrechtlich noch einwohnermeldetechnisch in Rheinland-Pfalz erfasst sei.

Harald Esseln gibt zur Kenntnis, im Rahmen des Auswerteprojekts seien Straftaten hinterlegt worden, die in das Auswertegeraster der bisherigen Attentäter in Deutschland fielen. Dies seien beispielsweise Tötungsdelikte, Raubdelikte, Sexualdelikte, aber auch gefährliche Körperverletzungen, Widerstandsdelikte oder Urkundsdelikte, wenn Personen mit falschen Papieren nach Deutschland eingereist seien, sowie der Handel mit Betäubungsmitteln, insbesondere Ausfluss aus dem Fall Anis Amri in Berlin, der dort tätig gewesen sei.

Bei den Auswertekriterien habe man zwei Schwellen eingezogen: Zum einen müsse die zu überprüfende Person entweder ein Kapitaldelikt begangen haben – also ein Tötungsdelikt, schwerer Raub, eine Geiselnahme, das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion – oder aber mindestens sechs andere Straftaten dieses Kataloges begangen haben. Diese Differenzierung sei erforderlich, um sich auf die wesentlichen Fälle konzentrieren zu können.

Der Auswertzeitraum beginne Anfang 2015 und ende zunächst mit dem Prüflauf im Dezember 2017. Es sei ein erster Testlauf, um festzustellen, ob sich das Auswerteprojekt als Früherkennungsinstrument eigne. Bisher habe noch keine Prüfperson ermittelt werden können, die Indizien auf eine islamistische Radikalisierung gezeigt habe; allerdings seien auch erst elf Personen abschließend überprüft worden. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Überprüfungen dauere noch an.

Abg. Adolf Kessel wiederholt seine Frage, wenn er es richtig verstanden habe, sei das Projekt aufgelegt worden, um festzustellen, welche Personen eine Radikalisierung zeigten und als Gefährder infrage kämen. Dies sei von Frau Abg. Binz soeben anders dargestellt worden. Es gehe um die Feststellung aufgrund der Datenlage, wer sich in Deutschland als ein möglicher Gefährder aufhalten könnte. Bisher sei niemand ermittelt worden, der sich radikalisiert habe; aber von den annähernd 300 Personen könnten durchaus noch radikalisierte Personen ermittelt werden. Dies sei auch die Zielrichtung des Projekts gewesen.

Harald Esseln bestätigt diese Einschätzung. Das LKA schaue auf erste Anzeichen einer Radikalisierung. Das müsse aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass dieser Mensch gleichzeitig auch als Gefährder einzustufen sei. In der Tat sei in der medialen Berichterstattung einiges durcheinandergeraten, als von fünf Gefährdern in Pirmasens berichtet worden sei. Es seien fünf Prüfpersonen gewesen, die man nicht mit Gefährdern gleichstellen könne. Aber natürlich könne eine Person auch letztendlich als Gefährder eingestuft werden, wenn die Voraussetzungen vorlägen.

Dr. Daniel Asche verweist hinsichtlich der Ausweisungsverfügung auf die einleitenden Aussagen von Frau Staatsministerin Spiegel. Die priorisierte Rückführung von straffälligen Ausländern habe es schon vor dem Projekt AERBiT gegeben, und es werde sie auch weiterhin geben. Dabei spiele das Instrument der Ausweisungsverfügung eine Rolle. Vorliegend gehe es um eine bestimmte Personengruppe aus bestimmten Herkunftsstaaten und einer bestimmten Form von Delikten, die begangen worden seien.

Eine Ausweisungsverfügung werde es weiterhin auch außerhalb des Datensatzes des AERBiT-Projekts geben. Aufgrund der personellen Belastung der Ausländerbehörden insbesondere vor dem Hintergrund der Migrationsspitze 2015/2016 sei die Ausweisungsverfügung nicht prioritär behandelt worden, weil sie eine sehr umfangreiche Abwägung erfordere, um sie gerichtsfest auszugestalten. Die Fachaufsicht bei der ADD habe unter anderem die Aufgabe, die Ausländerbehörden dabei zu unterstützen.

Die Ausweisung habe nichts zu tun mit der Rückführung. Die Ausweisung sei ein rechtliches Instrument mit bestimmten Rechtsfolgen. Allein im Projekt AERBiT werde in 29 Fällen eine Ausweisungsverfügung geprüft. Konkrete Zahlen dazu lägen ihm aktuell aber nicht vor.

Abg. Michael Frisch legt dar, Intention des AERBiT-Projekts sei es, mögliche Gefährdungen zu ermitteln, um präventiv tätig werden zu können. Auf diesem Wege seien auch die Zahlen der straffälligen

Asylsuchenden bekannt geworden. In der Öffentlichkeit bestehe aber neben dieser Intention auch die Erwartungshaltung, dass man sich bei diesem Personenkreis um eine verstärkte Ausweisung bzw. Rückführung kümmern möge. Die Bürger fragten sich, weshalb Politik es nicht schaffe, diese Leute außer Landes zu bringen.

Gerade bei Mehrfach- und Intensivtätern, von denen möglicherweise erhebliche Gefahren ausgingen, auch wenn sie keine Gefährder im juristischen Sinne seien, müsse es doch möglich sein, sie auch wieder zurückzuführen. Politik müsse sich von den Menschen, die in diesem Land lebten, anhören, dass der berechtigte Wunsch bestehe, solchen Personen kein Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz einzuräumen. Politik müsse darüber nachdenken, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um diese Hindernisse zu beseitigen oder jedenfalls deutlich zu minimieren und dafür gesetzliche Veränderungen vorzunehmen.

Vors. Abg. Jochen Hartloff gibt zu bedenken, nicht alle seien Mehrfach- und Intensivtäter. Die Rechtsstaatlichkeit zeichne Deutschland gegenüber vielen anderen Ländern aus, und dies mache mitunter Mühe.

Abg. Michael Frisch macht den Einwurf, daher habe er auch davon gesprochen, dass Politik gesetzliche Veränderungen vornehmen müsse.

Vors. Abg. Jochen Hartloff erläutert, die Aufgabe von Politik bestehe gerade darin, für die Mühen des Rechtsstaates bei der Bevölkerung zu werben, was nicht immer einfach sei. Aber es sei eine Errungenschaft in der Demokratie.

Harald Esseln merkt ergänzend an, man dürfe bei alledem nicht vergessen, dass man mit polizeilichen Daten operiere. Das bedeute, in vielen Fällen liefen zunächst einmal die Ermittlungen, und in dieser Phase des Verfahrens gelte die Unschuldsvermutung. Erst wenn die Ermittlungsverfahren – auch gerichtlich – abgeschlossen seien, könne man sie als endgültig beendet ansehen. Viele Zahlen in diesem Auswerteprojekt bezögen sich auf Ermittlungsverfahren, die noch bei der Polizei zu einem frühen Zeitpunkt anhängig seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verfahrenspraxis der rheinland-pfälzischen Jugendämter im Rahmen der Altersfeststellung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3484 –](#)

Abg. Michael Frisch führt zur Begründung aus, die Landesregierung habe vor einigen Monaten Handlungsempfehlungen zur Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländer herausgegeben, die auch bereits Thema in diesem Ausschuss gewesen seien. Dort unterstreiche die Landesregierung, dass bei Zweifeln an der Minderjährigkeit eine medizinische Altersfeststellung von Amts wegen zu erfolgen habe, so wie sie auch im SGB VIII vorgesehen sei. Zur Identifikation solcher Zweifelsfälle, wo in der Vergangenheit offensichtlich Unklarheiten bestanden hätten, sei den Jugendämtern ein Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt worden.

Auf Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Trier habe jetzt das dortige Schwerpunktjugendamt, das insgesamt für 14 Kommunen zuständig sei, erklärt, dass eine medizinische Altersfeststellung allerdings nur dann erfolge, wenn die qualifizierte Inaugenscheinnahme zu einer Alterseinschätzung von mindestens 18 Jahren gelange und dies den Angaben der betreffenden Person widerspreche. Das Trierer Jugendamt führe diesbezüglich aus: „Junge Menschen, die im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme auf 16 bis 17 Jahre geschätzt werden, sind nicht als benannte Zweifelsfälle einzuschätzen.“

Gleichzeitig gebe das Kreisjugendamt Südwestpfalz im Rahmen einer Kleinen Anfrage der AfD-Landtagsfraktion zu bedenken, dass die Minderjährigkeit bei der Inobhutnahme in aller Regel nach pflichtgemäßem Ermessen pauschal angenommen werde, weil eine objektive Beurteilung zu diesem Zeitpunkt kaum möglich sei. In beiden Fällen stelle sich die Frage, ob eine solche Verfahrenspraxis mit den Handlungsempfehlungen der Landesregierung im Einklang stehe. Er bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um Berichterstattung.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, sie habe das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Anfang des Jahres gebeten, die Handlungsempfehlungen für die Jugendämter zur Alterseinschätzung zu überarbeiten. Dies sei im ersten Halbjahr dieses Jahres geschehen. In den Empfehlungen seien Zweifelsfälle genauer beschrieben worden, die zu einer medizinischen Altersschätzung führen müssten. Zugleich sei das gestufte Verfahren der Altersfeststellung mit den verschiedenen Methoden ausführlich dargelegt worden.

Ziel der Handlungsempfehlungen sei es, für die Fachkräfte in den Jugendämtern, die die schwierige Aufgabe der Altersfeststellung hätten, ein Mehr an Handlungssicherheit zu schaffen. Das LSJV und ihre Fachabteilung hätten die Handlungsempfehlungen im Mai mit den Jugendämtern auf einer Arbeitstagung diskutiert.

Handlungsempfehlungen seien jedoch nur ein Baustein zur Unterstützung der Praxis. Ein zweiter sei, dass zum 1. Juni das neue Kompetenzzentrum „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ im Landesjugendamt eingerichtet worden sei. Die konkrete Unterstützung der Jugendämter bei Einzelfragen und Serviceleistungen seien zentrale Aufgaben des Kompetenzzentrums.

Grundsätzlich – dies wolle sie der Vollständigkeit halber anmerken – hätten Empfehlungen keine gesetzliche Bindungskraft. Es seien Orientierungen für die Praxis. Ihre Umsetzung habe dennoch für die Landesregierung eine hohe Bedeutung; denn sie trügen wesentlich zu einem einheitlichen Verwaltungsvollzug bei, da auch die Jugendämter ein hohes Interesse an solchen Orientierungen hätten.

In dem vorliegenden Berichts Antrag würden zwei Einzeläußerungen von Jugendämtern aufgeführt und danach gefragt, ob eine solche Verfahrensweise mit den Handlungsempfehlungen des Landesjugendamtes in Einklang stünden. Hierzu sei Folgendes festzuhalten: Die Aussage des Kreisjugendamtes Südwestpfalz aus der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/6273 – beziehe sich auf Einzelfälle aus dem vergangenen Jahr, also vor Veröffentlichung der konkretisierenden Handlungsempfehlungen, bei denen nachträglich eine Alterskorrektur vorgenommen worden sei. Die Antwort lege keinesfalls nahe, dass die

Minderjährigkeit regelhaft angenommen werde. Das Jugendamt habe hervorgehoben, dass es zur un-mittelbaren Alterseinschätzung verpflichtet sei und den Ist-Zustand bei der Inobhutnahme bewerte.

Der in dem Berichtsantrag zitierte Satz des Jugendamtes Trier sei auch bereits Gegenstand der Sitzung des Stadtrates Trier am 19. Juni dieses Jahres gewesen. In der Sitzung des Stadtrates habe Frau Bürgermeisterin Garbes klargestellt, dass sich das Stadtjugendamt Trier bei der Altersfeststellung an den Empfehlungen des Landesjugendamtes orientieren werde.

Die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bleibe weiterhin ein wichtiges Thema. Ihre Fachabteilung werde gemeinsam mit dem Landesjugendamt und mit den Schwerpunktjugendämtern die Erfahrungen mit den Handlungsempfehlungen auswerten. Sofern sich ein weiterer Konkretisierungsbedarf zeige, werde man diesen aufgreifen; bis dahin müsse man jedoch zunächst Erfahrungen mit den neuen Empfehlungen sammeln.

Abg. Michael Frisch stellt fest, es liege kein Kommunikationsproblem vor, und es sei auch keine Frage einer nicht ausreichenden Präzisierung der Handlungsempfehlungen, die doch relativ eindeutig seien. Die AfD habe es damals sehr begrüßt, dass diese Vorgehensweise endgültig geklärt worden sei.

Das Jugendamt der Stadt Trier habe in der Stadtratssitzung auf Nachfrage noch einmal ausdrücklich gesagt, dass Zweifelsfälle für das Amt nur dann gegeben seien, wenn es sich um Personen handele, die als Volljährig eingestuft worden seien, dies aber gegebenenfalls durch die Person bestritten werde. Es gebe prinzipiell keine Zweifel bei den unter 18-Jährigen.

Aus anderen Bundesländern und aus anderen europäischen Ländern seien aber Fälle bekannt geworden, wo bei Straftätern, die medizinisch altersgetestet worden seien, gerade in dem Graubereich unter 18 Jahren ein erheblicher Missbrauch stattfinde. Wenn ein Jugendamt, das insgesamt für 14 Kreise zuständig sei, prinzipiell bei Minderjährigen überhaupt keine Altersfeststellungen durchführe, laufe es so weiter wie bisher. Eigentlich habe er die Intention dieser Handlungsempfehlungen immer so verstanden, dass man in Zukunft flächendeckend dem Gesetz Rechnung tragen wolle, indem die Jugendämter genauer hinschauten. Er halte es für nicht nachvollziehbar, dass ein großes Jugendamt als Schwerpunktjugendamt sich in dieser Form positioniere und sich quasi aus dieser Regelung völlig ausklinke.

Dies sei ein eklatanter Widerspruch zu dem, was durch die Landesregierung gefordert werde, und er halte es auch für einen Widerspruch zum Gesetz. Der Hinweis darauf, dass man in Zukunft die Umsetzung evaluieren werde, sei ihm in diesem Zusammenhang deutlich zu wenig. Es gebe eine klare Stellungnahme des Jugendamtes Trier, die er auch gern schriftlich an den Ausschuss weiterleiten könne. Für ihn sei das so nicht hinnehmbar.

Staatsministerin Anne Spiegel verweist erneut auf die gemachten Ausführungen zur Sitzung des Stadtrates in Trier am 19. Juni. Im Rahmen dieser Sitzung habe die Bürgermeisterin Garbes klargestellt, dass sie sich an den Handlungsempfehlungen des Landesjugendamtes orientiere. Diese Aussage der Bürgermeisterin sei eindeutig, und daran orientiere sie sich auch.

Abg. Michael Frisch nimmt Bezug auf die Aussage von Staatsministerin Anne Spiegel, dass sie den Handlungsempfehlungen eine sehr hohe Bedeutung beimesse, auch wenn sie keinen rechtsverbindlichen Charakter hätten. Dies begrüße er außerordentlich, um eine einheitliche Praxis in Rheinland-Pfalz zu bekommen. Seine Frage, ob es schon erste Erkenntnisse über die Umsetzung gebe bzw. ob Zahlen vorlägen, verneint **Staatsministerin Anne Spiegel**.

Abg. Michael Frisch erläutert, das Jugendamt Trier habe in der Vergangenheit interessanterweise keine einzige medizinische Altersfeststellung durchgeführt. Das Jugendamt habe in der Vergangenheit immer erklärt, dass es nicht die Absicht habe, dies zu tun. Er fragt, ob dem Ministerium Zahlen vorlägen, dass seitens des Jugendamtes Trier medizinische Altersfeststellungen beantragt oder durchgeführt worden seien.

Claudia Porr (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) entgegnet, momentan lägen ihr noch keine aktuellen Zahlen vor. Das Ministerium habe vor der Sommerpause die Schwerpunktjugendämter eingeladen, um die Zuordnung zu diskutieren, und habe darüber hinaus nach den Erfahrungen gefragt. Die vier Schwerpunktjugendämter hätten

deutlich gemacht, dass die Handlungsempfehlungen hilfreich seien und von den Jugendämtern auch umgesetzt würden, weil sie sich auf der Grundlage des Gesetzes bewegten. Man werde zu gegebener Zeit nachfragen, wie sich die Praxis entwickelt habe, sowohl mit Blick auf Zahlen als auch mit Blick auf weitere Punkte, die noch zu konkretisieren oder aufzugreifen seien. Die Schwerpunktjugendämter seien die ersten Ansprechpartner, weil dort die Altersfeststellungen und die vorläufigen Inobhutnahmen zentralisiert seien.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Jochen Hartloff** zu, im Ausschuss Anfang 2019 über Erfahrungen mit den Handlungsempfehlungen der Landesregierung im Ausschuss zu berichten.

Abg. Michael Frisch kündigt an, die weitere Entwicklung genau zu beobachten. Es könne schließlich nicht angehen, dass das Ministerium klare Handlungsempfehlungen herausgebe, die dann von einem großen Schwerpunktjugendamt unterlaufen würden. Er habe heute vernommen, dass das Ministerium offenbar darum bemüht sei, die Lage zu beobachten und Fehlentwicklungen gegebenenfalls entgegenzuwirken.

Abg. Adolf Kessel möchte wissen, ob alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz mittlerweile die Expertise der Schwerpunktjugendämter wahrnehmen.

Claudia Porr erwidert, nach der Sommerpause habe das Ministerium eine Umfrage gestartet und abgefragt, welche Jugendämter bereits im Rahmen einer Zweckvereinbarung einem Schwerpunktjugendamt beigetreten seien, welche Zweckvereinbarungen aktuell durch die Schwerpunktjugendämter abgeschlossen oder veröffentlicht würden und wo es noch Gespräche gebe.

Momentan gebe es vier Jugendämter, bei denen es weder eine Zweckvereinbarung gebe noch Gespräche stattfänden. Auf diese Jugendämter werde das Ministerium nun aktiv zugehen. Aber auch seitens der Schwerpunktjugendämter bestehe die Bereitschaft, noch weitere Jugendämter aufzunehmen. Sie sei sehr optimistisch, dass es gelingen werde, auch mit den verbleibenden Jugendämtern ins Gespräch zu kommen und eine gute Lösung herbeizuführen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

[– Vorlage 17/3471 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, Verbraucherschutz sei ein Querschnittsthema, das sich durch eine hohe Komplexität und Vielfältigkeit der Themen auszeichne. Dies habe sich auch in diesem Jahr auf der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 13. bis 15. Juni 2018 in Saarbrücken gezeigt. Es habe eine umfangreiche Tagesordnung gegeben mit insgesamt 60 Tagesordnungspunkten. Die Diskussion sei dabei von Eindämmen von Tachomanipulationen über die Bekämpfung von Fake Shops, den Missbräuchen bei Abmahnungen, dem Genderpricing, einem verbraucherfreundlichen Fernwärmemarkt bis zu Strategien zum Reduzieren von Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten und Getränken, der Nährwertkennzeichnung sowie Maßnahmen gegen Werbung für ungesunde Kinderlebensmittel gegangen.

Aus Sicht von Rheinland-Pfalz sei Folgendes besonders wichtig gewesen: Auf Antrag von Rheinland-Pfalz habe sich die VSMK mit verbraucher- und datenschutzfreundlichen Rahmenbedingungen für Wearables befasst. Über den 5. rheinland-pfälzischen Verbraucherdiallog dazu und die daraus gezogenen politischen Schlussfolgerungen sei in diesem Ausschuss bereits berichtet worden.

Über den Beschluss der VSMK hinaus, dass aus der Weigerung, eigene Körperfunktionsdaten für private Krankenversicherungen zur Verfügung zu stellen, keine Benachteiligungen entstehen dürften, hätten Rheinland-Pfalz und acht weitere Bundesländer in einer Protokollerklärung konstatiert, dass ein gesetzliches Verbot der Koppelung von Bonussystemen an die Weitergabe angezeigt sei.

Weiterhin habe Rheinland-Pfalz angeregt, sich mit dem New Deal for Consumers zu befassen. Mit dem New Deal habe die EU-Kommission umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Einführung neuer Rechtsinstrumente zur Durchsetzung von kollektiven Verbraucherinteressen vorgelegt. Hierzu erfolge nun sogar eine Sonder-VSMK am 11. September dieses Jahres in Berlin.

Bezüglich Sprachassistenzsystemen habe auf Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen und Berlin die VSMK ihre Besorgnis ausgesprochen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher neuen datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt seien, und hätten deren zwingende technische Zertifizierung reklamiert. Besonders Vorkehrungen gegen ungewolltes Aufzeichnen und Übermitteln der Daten an Dritte müssten dabei in den Blick genommen werden. Die Länder hätten den Bund gebeten, die Geschäftsbedingungen, insbesondere die Datenschutzerklärungen, der Anbieter von digitalen Sprachassistenten zu prüfen und sich für eine Harmonisierung auf europäischer Ebene einzusetzen.

Zur Diesellaffäre habe die VSMK auf Initiative von Rheinland-Pfalz gefordert, dass die notwendige Nachrüstung der Hardware in den betroffenen Fahrzeugen eine Aufgabe der Hersteller sei und den von der Diesellaffäre betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern bei einer Nachrüstung keine finanziellen Nachteile entstehen dürften. Des Weiteren solle der Aufgabenkatalog des Kraftfahrzeugbundesamtes um den Verbraucherschutz ergänzt werden.

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes habe Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Ländern Thüringen, Berlin und Hessen einen umfassenden Antrag zur Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln gestellt. Der Bund werde darin unter anderem aufgefordert, die nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten mit verbindlichen Zielen zu versehen, Änderungen des Besteuerungssystems im Hinblick auf eine Zuckersteuer zu prüfen und sich für eine einfache farbliche Kennzeichnung auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackung einzusetzen. Die VSMK fordere den Bund auf, zügig die nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten und Getränken zu erarbeiten und die gesundheitliche Unbedenklichkeit der reformulierten Produkte in seinen Forschungsvorhaben abzuklären und der Übersüßung der Lebensmittel auch mit Austauschstoffen ent-

gegenzuwirken. In diesem Kontext solle der Bund vorhandene Strategien zur Reduzierung der Gesundheitsrisiken durch Zucker, Fett und Salz auf ihre Wirksamkeit überprüfen und hier insbesondere den Sachstand bei den Staaten, die bereits Erfahrungen mit einer Zuckersteuer hätten, zeitnah erheben.

Die Forderung, die Salz-, Zucker- und Fettgehalte auf verarbeiteten und verpackten Lebensmitteln durch die Nährwertampel zu kennzeichnen, habe keine Mehrheit erhalten. Rheinland-Pfalz und weitere Länder hätten dies daher in einer Protokollerklärung für erforderlich erklärt.

Die VSMK habe den Bund auch gebeten, sich auf EU-Ebene für eine europaweite Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch einzusetzen. Dabei solle bis zur nächsten VSMK ein Zeitplan und der Ablauf der Evaluierung bestehender europäischer Herkunftskennzeichnungen mit der Prüfung der Auswertung auf alle verarbeiteten tierischen Produkte, insbesondere unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dem französischen Modell, vorgelegt werden. Die VSMK habe den Bund weiterhin gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im November zu berichten, welche weiteren rechtlichen Maßnahmen gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel auf nationaler Ebene ergriffen werden könnten.

Zum Schluss wolle sie noch anmerken, dass Rheinland-Pfalz sehr stolz darauf sei, ab dem 1. Januar nächsten Jahres für ein Jahr den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz innezuhaben. Die kommende reguläre VSMK werde vom 22. bis 24. Mai 2019 in Rheinland-Pfalz stattfinden.

Abg. Simone Huth-Haage kommt auf die Frage der Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz über die Kennzeichnung von Lebensmitteln zu sprechen, die die Ministerin angesprochen habe und die zusammen mit sieben anderen Bundesländern verfasst worden sei. Danach hielten die Länder die zeitnahe Einführung eines Nährwertkennzeichnungssystems in Form einer Nährwertampel sowie die Prüfung der Einführung einer Zuckersteuer für zwingend erforderlich.

Sie möchte wissen, ob diese Protokollerklärung auch mit den anderen Koalitionsfraktionen in Rheinland-Pfalz abgestimmt worden sei oder ob die Ministerin in dieser Sache einfach vorgeprescht sei. Ministerin Anne Spiegel habe dieses Protokoll schließlich nicht als Ministerin unterzeichnet, sondern sie habe für das Land Rheinland-Pfalz gesprochen. Bei den Freien Demokraten jedenfalls sei die Meinung dazu noch komplett anders gewesen, weil sie dirigistische Eingriffe durch Strafsteuern bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ablehnten und auch stark vereinfachten Symbolen wie einer Nährstoffampel nicht zustimmten. Insofern sei es durchaus erstaunlich, wenn bei der Verbraucherschutzministerkonferenz plötzlich für das Land eine solche Protokollerklärung abgegeben werde. Sie wünscht zu erfahren, ob dies koalitionsintern abgestimmt worden sei.

Ministerin Anne Spiegel stellt klar, sie persönlich sei überhaupt nicht vorgeprescht, weil sie in dieser Zeit im Mutterschutz gewesen sei und gar nicht persönlich an der VSMK teilgenommen habe.

Abg. Simone Huth-Haage wirft ein, es sei völlig unerheblich, von wem das Protokoll in Person unterzeichnet worden sei. Fakt sei jedenfalls, dass darin für das Land gesprochen werde.

Ministerin Anne Spiegel erläutert dazu, ihre Staatssekretärin habe sie auf der VSMK vertreten. Dieser Themenbereich sei jedoch im Umweltministerium ressortiert. Bekanntlich sei in ihrem Ministerium der wirtschaftliche Verbraucherschutz angesiedelt, während der gesundheitliche Bereich, insbesondere auch der Bereich der Ernährung, in der Zuständigkeit des Umweltministeriums liege. Dort seien auch die entsprechenden Abstimmungen erfolgt. Von daher müsste diese Frage an das Umweltministerium gerichtet werden.

Abg. Thomas Roth stellt fest, er habe davon nichts gewusst. Möglicherweise sei dieses Thema im Umweltausschuss beschlossen worden unter Vorsitz des Abgeordneten Marco Weber von der FDP. Das Protokoll in Gänze liege ihm aber nicht vor.

Ministerin Anne Spiegel führt zur Klarstellung weiter aus, die Fachministerkonferenzen liefen von den Abstimmungsprozessen her anders ab, als man dies beispielsweise bei Bundesratsinitiativen oder Kabinettsvorlagen kenne. Nicht alle Tagesordnungspunkte, die auf einer Fachministerkonferenz behandelt würden, würden zuvor im Kabinett besprochen, weil dies den Rahmen sprengen würde. Sie bittet um

Verständnis, dass diese Abstimmung zum Themenbereich Ernährung gehöre und im Umweltministerium erfolgt sei und sie daher keine Auskunft darüber geben könne.

Vors. Abg. Jochen Hartloff äußert, diese Linie des Landes sei auch bereits in früheren Anträgen verfolgt worden.

Abg. Simone Huth-Haage wiederholt ihre Kritik, es sei vollkommen unerheblich, wer an der Verbraucherschutzministerkonferenz in Person teilgenommen habe. Es sei eine Protokollerklärung des Landes; insofern sei es schon verwunderlich, wenn eine der regierungstragenden Fraktionen ein komplett anderes Meinungsbild vertrete. Daher sei diese Frage durchaus legitim. Sie hätte dieses Thema gar nicht angesprochen, wenn Ministerin Anne Spiegel es selbst nicht explizit erwähnt hätte.

Ministerin Anne Spiegel wiederholt, der Tagesordnungspunkt sei von dem dafür zuständigen Umweltministerium eingebracht worden.

Ministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte der **Abg. Anke Simon** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Anke Simon führt weiter aus, wie die Ministerin soeben berichtet habe, sollten den Verbrauchern im Rahmen der Dieselauffäre keine Nachteile bei der Nachrüstung ihrer Pkw entstehen. Auf ihre Frage, ob diese Meinung einstimmig von allen Bundesländern geteilt worden sei, entgegnet **Sigrid Reichle (Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)**, die Abstimmung sei in allen Punkten 16 : 0 verlaufen bis auf die Frage der Entschädigung, wo Bayern dagegen gestimmt habe.

Abg. Jaqueline Rauschkolb führt aus, beim Genderpricing gehe es darum, dass Produkte für Frauen und Männer unterschiedlich viel kosteten. Von verschiedenen Verbänden seien Forderungen erhoben worden, dies anzupassen. Sie möchte wissen, welche Maßnahmen in diesem Bereich vonseiten der Landesregierung vorstellbar seien.

Abg. Katharina Binz nimmt erneut Bezug auf die Diskussion über die Kennzeichnung von Lebensmitteln und legt dar, ihres Wissens gelte auch bei den anderen Landesregierungen in den Fachministerkonferenzen das Ressortprinzip, sodass die Ministerinnen und Minister ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich regeln könnten. Rheinland-Pfalz habe dies nicht als einziges Bundesland positiv bewertet. Es sei zu begrüßen, dass sich auf dieser Ebene endlich etwas bewege.

In den Sommerferien habe sie eine Reise nach Großbritannien unternommen, wo eine Zuckersteuer bereits seit Anfang dieses Jahres existiere. Sie sei sehr erfreut darüber gewesen, dass die gleichen Produkte, die auch in deutschen Supermärkten angeboten würden, in Großbritannien mittlerweile wesentlich weniger Zuckergehalt hätten. Die Zuckersteuer werde dabei nicht auf den Verkaufspreis aufgeschlagen, sondern die Hersteller schafften es, den Zuckergehalt zu reduzieren und damit diese Steuer zu umgehen.

Abg. Simone Huth-Haage entgegnet dazu, ihr sei es inhaltlich überhaupt nicht um die Frage pro oder contra Zuckersteuer gegangen. Ihr sei es um den Abstimmungsprozess an sich gegangen. Die Protokollerklärung hätten nur sieben Bundesländer unterzeichnet. Es habe eine weitere Protokollerklärung des Landes Bayern gegeben, zu der sich die anderen Länder gar nicht geäußert hätten. Dies müsse aber nicht notwendigerweise so gemacht werden. Wenn intern noch Abstimmungsbedarf bestehe, sei es durchaus möglich, eine Protokollerklärung eines Ministers oder eines Staatssekretärs abzugeben. Dies sei aber vorliegend nicht geschehen. Es sei explizit vom Land gesprochen worden, und daher habe die CDU entsprechend nachgefragt. Es sei keine Empfehlung nur des Ministeriums, sondern es werde für das Land in Gänze gesprochen.

Vors. Abg. Jochen Hartloff stellt klar, dies sei übliche Praxis, wenn Ministerinnen und Minister auf solchen Konferenzen ihr Votum abgäben. Die Minister oder Staatssekretäre sprächen in diesem Fall immer für das Land, auch wenn sie eine Protokollnotiz machten.

Sigrid Reichle berichtet zum Genderpricing, die Verbraucherschutzminister und -senatoren seien sich der Problematik durchaus bewusst, dass Eingriffe in den Markt sehr schwierig seien. Die VSMK habe

festgestellt, dass der Bund bereits eine Studie durchgeführt habe, in der sich Preisdifferenzierungen nach Geschlecht in Deutschland ergeben hätten. Diese Studie sei wissenschaftlich fundiert, und nach Auffassung der Verbraucherschutzministerinnen und -minister müsse nun ein Monitoring erfolgen, um Waren und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt geschlechtsspezifischer Preisdifferenzierungen zu durchleuchten und sich darüber hinaus entsprechende Maßnahmen zu überlegen und die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu initiieren. Die Verbraucherzentralen hätten dies aufgegriffen. Wenn es beispielsweise um das Rasieren von Beinen und Barthaaren gehe, koste das Produkt für Frauen zwar genauso viel wie für Männer, aber es sei nur die Hälfte an Klingen enthalten. Daher finde eine Förderung der Verbraucherzentralen zur besseren Verbraucherbildung statt.

Darüber hinaus habe die VSMK gefordert, genauer zu überprüfen, ob diese Dinge zukünftig nicht besser im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geregelt werden sollten, um eine bessere Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. Die Implementierung eines Verbandsklagerechts im AGG sei im Wege einer Protokollerklärung der Länder, bei der auch Rheinland-Pfalz mitgestimmt habe, näher und differenzierter ausformuliert worden.

Abg. Thomas Roth nennt als weiteres Beispiel den Besuch beim Friseur, wo ein Haarschnitt für Frauen erheblich teurer sei als für Männer.

Er regt an, sich zukünftig bei Unklarheiten in Tagesordnungspunkten eher abzustimmen. Dies gelte natürlich auch für Angelegenheiten des FDP-geführten Wirtschafts- oder Justizministeriums, wenn sich bei Tagesordnungspunkten Zweifelsfragen ergäben.

Ministerin Anne Spiegel sagt zu, diesen Punkt mitzunehmen. Sicherlich würde dies aber einen größeren Diskussionsprozess nach sich ziehen, und Rheinland-Pfalz würde sich als Bundesland maßgeblich von anderen Ländern unterscheiden. Das Ressortprinzip gelte nun einmal nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in anderen Bundesländern. Die Frauenministerin aus Bayern habe beispielsweise schon des Öfteren Anträgen auf der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz zugestimmt, die sicherlich nicht alle in ihrem Kabinett so unterschrieben worden wären. Dies sei das übliche Tagesgeschäft auf Fachministerkonferenzen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Sachstand beim Modellprojekt Online Schlichter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOTL

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3510 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel gibt zur Kenntnis, das Motto des Modellprojekts Online Schlichter laute: „Wer online einkauft, der soll sich auch online beschweren können.“ – Man könnte noch hinzufügen: „und soll ortsungebunden außergerichtlich sowie schnell und kostengünstig eine Lösung seines Problems erwarten dürfen.“

Genau dies seien die Ziele, die mit dem Modellprojekt Online Schlichter verbunden seien. Verbraucherinnen und Verbraucher seien häufig überfordert, wenn sie im Internet mit einem Unternehmen einen Vertrag geschlossen hätten, dann bei Problemen aber nicht wüssten, wie sich die Rechtslage darstelle und an wen sie sich wenden könnten. Das Modellprojekt Online Schlichter biete hier eine schnelle außergerichtliche Hilfe, ohne dass teils langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren angestrengt werden müssten. So könnten die Verbraucherinnen und Verbraucher über ein Online-Formular ihren Fall schildern. Die darin gestellten Fragen ermöglichten dem Schlichter oder der Schlichterin eine schnelle Einschätzung des Falls.

Das Modellprojekt Online Schlichter übernehme auch die Information des Unternehmens und unterbreite beiden Parteien aufgrund seiner rechtlichen Einschätzung einen Schlichtungsvorschlag. Wenn beide Parteien mit diesem Vorschlag einverstanden seien, ende das Verfahren. Dies gelinge aktuell in fast drei Viertel der Fälle. Erfreulich sei auch, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer hierfür nur bei etwas mehr als einem Monat liege, also bei durchschnittlich 31,74 Tagen im Jahr 2017, und das Verfahren für die Parteien kostenlos sei.

Rheinland-Pfalz beteilige sich seit März 2013 mit einem Förderbetrag von derzeit 12.500 Euro, und nach ihrer Auffassung sei dieses Geld sehr gut investiert. Das Modellprojekt Online Schlichter werde als organisatorisch eigenständige Abteilung vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz betrieben. Im Projekt arbeiteten zwei Volljuristen in Vollzeit als Schlichter und eine Projektleitung mit einer halben Stelle. Dank eines speziellen, für Schlichtungsstellen entwickelten Fallbearbeitungstools hätten für alle beteiligten Bundesländer und Kooperationspartner im Jahr 2016 ca. 1.300 und im Jahr 2017 ca. 1.200 Schlichtungsanträge bearbeitet werden können. Wie bereits ausgeführt, sei in fast drei Viertel der Fälle, also 73 %, eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt worden. In Rheinland-Pfalz hätten im Jahr 2017 insgesamt 136 Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen von der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens profitiert.

Häufig erreichten das Modellprojekt Online Schlichter Anfragen von Mobilfunkkunden. Sie sollten laut ihrer Mobilfunkrechnung Beträge von Drittunternehmen bezahlen, mit denen sie häufig gar keine Verträge abgeschlossen hätten. Die Schlichtungsstelle stelle erfreulicherweise fest, dass die Bereitschaft der Telekommunikationsunternehmen, sich aktiv an der Lösung von Streitigkeiten zu beteiligen, inzwischen gestiegen sei. Dies führe ihr Ministerium auch auf die erfolgreiche Tätigkeit des Modellprojekts zurück.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Fallbearbeitung seien sogenannte Fake Shops gewesen, gefälschte Online-Shops, über die vor allem in der Vorweihnachtszeit meist Elektroartikel angeboten worden seien. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bei diesen Shops bestellt hätten und per Vorkasse bezahlten, hätten vergeblich auf eine Lieferung gewartet. Erst mit dem Tätigwerden der Strafverfolgungsbehörden, die auch im Rahmen des Modellprojekts Online Schlichter eingeschaltet worden seien, habe die Zahl dieser Fälle wieder abgenommen.

Das Modellprojekt Online Schlichter habe außerdem auf Mängel im Kundenservice der Unternehmen hingewiesen. Vielfach hätten Verbraucherinnen und Verbraucher von Unternehmen zu ihren Beschwerden entweder nur unzureichende Informationen erhalten oder gar keine Antwort innerhalb eines vertretbaren Zeitraums.

Abschließend könne sie feststellen, dass sich das Modellprojekt Online Schlichter ausgesprochen gut bewährt habe. Es biete eine hohe Schlichtungsquote, eine kurze Verfahrensdauer, fachliche Spezialisierung, Neutralität und stehe insgesamt auch für einen niedrighschwelligen Zugang für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Abg. Thomas Roth führt aus, Rheinland-Pfalz habe sich gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hessen als drittes Bundesland der Online Schlichtung angeschlossen. Leider hätten momentan nur insgesamt sieben Bundesländer eine solche Institution. Er regt an, das Projekt des Online Schlichters auch auf bundes- oder sogar auf europäischer Ebene zu installieren, auch mit Blick darauf, dass Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz innehaben werde.

Sigrid Reichle (Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) antwortet, auch die europäische Ebene und die Bundesebene seien bereits auf die Möglichkeiten der Online Schlichtung aufmerksam geworden. Die Europäische Kommission beabsichtige, eine Richtlinie zu erlassen, um die Schlichtung weiter voranzutreiben. Auf Bundesebene gebe es das Verbraucherschlichtungsgesetz, das schon die Schlichtung als eine Möglichkeit ansehe, bereits im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung die Angelegenheiten für alle Beteiligten gütlich zu regeln.

Die Online-Schlichtung stelle jedoch eine Besonderheit dar. Auf Bundesebene werde versucht, eine amtliche Schlichtungsstelle zu installieren, die online arbeite; allerdings halte sie das rheinland-pfälzische Modell für einfacher und für besser, und es funktioniere bereits. Die Schlichtungsstelle des Bundes sei sehr kompliziert. Die Unternehmen beklagten, dass die E-Mails, mit denen sie informiert würden, des Öfteren in den Spam-Ordern landeten.

Das Bundesprojekt werde ausgewertet. Es sei angekündigt, dass den Ländern Ende 2019 der Bericht vorgelegt werde, den man natürlich zum Anlass nehmen werde, weitere Verbesserungsvorschläge zu machen und auch das rheinland-pfälzische Modellprojekt des Online Schlichters vorzustellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Familienferien-Sonderaktion 2018

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3520 –](#)

Abg. Anke Simon führt zur Begründung aus, die Familienferien seien allen gut bekannt. Zusätzlich sei noch die Familienferien-Sonderaktion für kinderreiche oder alleinerziehende Familien eingeführt worden. Sie möchte wissen, wie die Resonanz darauf gewesen sei.

Staatsministerin Anne Spiegel schickt voraus, ihr sei es als Familienministerin außerordentlich wichtig, dass es allen Familien in Rheinland-Pfalz gut gehe und sie in diesem Land gut leben könnten. Mit der Familienferien-Sonderaktion biete die Landesregierung schon seit vielen Jahren Familien einen gemeinsamen Urlaub, den sie sich sonst nicht leisten könnten. Deshalb habe sie sich gefreut, dass am 26. Juli in der Familienferienstätte Rahnenhof die 15. Familienferien-Sonderaktion stattgefunden habe. Mit dieser Aktion gehe die Landesregierung ein Problem in der Gesellschaft an, das vielen gar nicht bewusst sei; denn 16 % der Menschen in Deutschland könnten sich keinen Urlaub leisten.

Es dürfe nicht sein, dass die Lehrerin oder der Lehrer nach den Sommerferien die Klasse frage, wer wohin in den Urlaub gefahren sei, und jede oder jeder Sechste dann nur auf den Boden schaue. Die Familienferien-Sonderaktion sei so erfolgreich, weil viele verschiedene Einrichtungen sowie viele Akteurinnen und Akteure mit sehr großem Engagement zusammenarbeiteten. Die Jugendherbergen und Familienferienstätten stellten Unterkunft und Verpflegung, die Wohlfahrtsverbände wählten die Familien aus, und die Lottostiftung unterstütze die Aktion mit 30.000 Euro. Auch wenn diese Beteiligten heute im Ausschuss nicht anwesend seien, spreche sie ihnen an dieser Stelle ihren ausdrücklichen Dank aus, sowohl für das Engagement als auch für die finanzielle Unterstützung.

Es sei ihr ein Anliegen, Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, insbesondere Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende oder auch Familien mit sehr geringem Einkommen. Leider zeige die Erfahrung, dass diese zuerst am Urlaub sparen müssten. Viele der an der Aktion teilnehmenden Familien hätten schon seit Jahren keinen gemeinsamen Urlaub mehr erlebt, und manche Kinder seien tatsächlich noch nie in ihrem Leben in den Urlaub gefahren. Gemeinsam eine stressfreie Zeit zu haben sei aber wichtig, um wieder Kraft für den nicht ganz einfachen Alltag zu schöpfen. Gemeinsamer Familienurlaub sei daher eine besonders zielgenaue und nachhaltige Form der Familienförderung.

In diesem Jahr hätten 92 von den Wohlfahrtsverbänden ausgewählte Familien eine Woche lang in den Sommerferien kostenlos Urlaub in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge machen können. Diese böten den Familien – auch dank der großzügigen Unterstützung von Lotto Rheinland-Pfalz – Unterhaltung, Ausflüge, Freizeitaktivitäten, Kinderbetreuung und auch einfach einmal Entspannung und ein Durchschnaufen vom Alltag.

Zusätzlich zur Familienferien-Sonderaktion fördere das Land Zuschüsse für einen gemeinsamen Familienurlaub für Familien mit einem niedrigeren Einkommen. Hierfür stelle ihr Ministerium jährlich zusammen mit der Familienferien-Sonderaktion insgesamt 631.000 Euro zur Verfügung.

Abg. Anke Simon begrüßt es seitens der SPD-Fraktion sehr, dass diese Aktion so gut angenommen werde und nun schon 15 Jahre lang laufe. Wie die Ministerin soeben betont habe, sei dies für die Familien eine sehr wichtige Zeit, um aus ihrem Alltag herauszukommen. In einer anderen Atmosphäre könnten auch Konflikte besser bewältigt werden, die unter der Zeit entstanden seien, und es bestehe die Chance, wieder mit neuer Kraft in den Alltag zu starten.

Sie fragt nach dem Prozedere, wie die Familien ausgewählt würden.

Staatsministerin Anne Spiegel erläutert, in diesem Jahr hätten an der Sonderaktion 92 Familien, insgesamt 359 Personen, teilgenommen. Bei den normalen Familienferien erhielten die Familien einen finanziellen Zuschuss.

**23. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die Familienferien-Sonderaktion werde durch die Lottostiftung Rheinland-Pfalz gefördert. Der Paritätische Wohlfahrtsverband stelle den Kontakt zu den Familien her und unterbreite Vorschläge, welche Familien an der Aktion teilnehmen sollten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Landesjugendring Rheinland-Pfalz und rheinland-pfälzische Jugendverbände –
Garanten einer starken und lebendigen Demokratie**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3524 –](#)

Vors. Abg. Jochen Hartloff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Gäste zwei Verbandsvertreter des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz in der Ausschusssitzung.

Abg. Katharina Binz legt dar, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es ein großes Anliegen, die Arbeit des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz hervorzuheben. Alle teilten das Ziel, dass es sehr wichtig sei, junge Menschen zu befähigen und anzuhören. Gerade der Landtag Rheinland-Pfalz leiste diesbezüglich eine sehr gute Arbeit mit vielfältigen Projekten.

Aber zu einer guten Jugendarbeit gehöre ganz elementar auch die eigenständige Jugendarbeit in eigenständigen Organisationen, die sich in Rheinland-Pfalz im Landesjugendring bündelten. Über dessen Arbeit bitte sie nun die Landesregierung um Berichterstattung.

Staatsministerin Anne Spiegel begrüßt eingangs den Verbandsvorsitzenden Volker Steinberg sowie weitere Vertreter des Landesjugendrings im Ausschuss. Sie freue sich sehr, heute über die Arbeit des Landesjugendrings zu berichten und dazu Stellung nehmen zu können. Darüber hinaus bedankt sie sich ausdrücklich für den Titel des GOLT-Antrags, in dem auch die Wertschätzung gegenüber dem rheinland-pfälzischen Landesjugendring und den Jugendverbänden zum Ausdruck komme. Diese Wertschätzung sei umso wichtiger, als man in der letzten Zeit häufig auch eine nicht hinzunehmende Diffamierung gegen die in den Jugendverbänden engagierten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz erleben könne.

In der Beschreibung von Jugendarbeit betone das Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, die Befähigung der jungen Menschen zur Selbstbestimmung, das Anregen und Hinführen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Dabei komme den Jugendverbänden und Jugendgruppen eine besondere herausgehobene Bedeutung zu. Deren eigenverantwortliche Tätigkeit sei unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Diese staatliche Pflicht zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen unterstreiche die besondere Bedeutung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit.

Alle wüssten, wie wichtig es sei, sich in der Jugendzeit ausprobieren zu können – dies hätten sicherlich auch alle getan –, Grenzen zu testen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Ob und wie jungen Menschen diese Möglichkeiten eröffnet würden, sei nicht zuletzt auch entscheidend für die Zukunft der demokratischen Gesellschaftsordnung.

Formal sei der Landesjugendring als Arbeitsgemeinschaft organisiert, in der zurzeit 24 Jugendverbände in Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen seien. Außerdem fungiere er als Ansprechpartner für die kommunalen Kreis- und Stadtjugendringe. Die Mitgliederversammlung und der ehrenamtliche Vorstand bestimmten die Arbeit des Landesjugendrings. Die Geschäftsstelle koordiniere und organisiere die Arbeit des Landesjugendrings.

Inhaltlich setze sich der Landesjugendring in einem weiten Spektrum zentraler gesellschaftspolitischer Themen für die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sowie seiner Mitgliedsverbände ein. Dazu gehöre, auf bestmögliche finanzielle und rechtliche Bedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz hinzuwirken, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bereichen einzufordern und zu stärken, der Einsatz für die Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements junger Menschen, die Arbeit für die Anerkennung der Jugendverbände als zentrale Bildungsinstitution und in diesem Zusammenhang das Engagement für die Schaffung gleicher Lebens- und Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche, das bedeute insbesondere auch, sich gegen Armut und ihre Folgen für junge Menschen einzusetzen.

Ferner stehe der Landesjugendring für die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern und ebenso für ein lebendiges, demokratisches Zusammenleben in allen Bereichen der Gesellschaft ohne nationalistische, rassistische, sexistische und diskriminierende Strukturen. Die Vielfalt dieses Aufgabenspektrums verdeutliche bereits das große gesellschaftspolitische Engagement des Landesjugendrings und seiner Mitgliedsverbände.

Im Folgenden werde sie kurz auf einige ausgewählte Themenbereiche eingehen, für die der Landesjugendring und ebenso die Mitgliedsverbände stünden. Dies sei zum einen die Partizipation junger Menschen, indem man sich für eine nachhaltige, gesellschaftliche und politische Beteiligung junger Menschen einsetze. Ihnen sollten Mitspracherechte und auch Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Das Engagement für das Wahlalter mit 16, die Unterstützung von Jugendinitiativen vor Ort, das Einbringen der Expertise zur Jugendbeteiligung im Rahmen der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ des Landtags oder der Beschluss „Beteiligung mit Zukunft“ der 105. Vollversammlung des Landesjugendrings stünden nur beispielhaft für die umfangreiche Arbeit in diesem Bereich.

Weiterhin zu nennen seien die soziale und politische Bildung sowie das Ehrenamt. Der Landesjugendring und die Jugendverbände stünden dafür, dass jährlich mehrere Tausend soziale und politische Bildungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt würden, an denen landesweit über 100.000 junge Menschen partizipierten. Ebenso könnten sich jährlich durchschnittlich 19.000 Jugendliche und junge Erwachsene ehrenamtlich schulen lassen und wirkten so kompetent in den Jugendfreizeiten und anderen Angeboten der Verbände mit. Allein diese Zahlen seien schon beeindruckend. Ebenso beeindruckend seien die vielen weiteren Aktivitäten und Materialien. Beispielhaft nenne sie an dieser Stelle nur das Handbuch für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, das sich zu einem vielgefragten Standardwerk für ehrenamtlich Engagierte in der Jugendarbeit entwickelt habe.

Der dritte Punkt sei die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände. Der Landesjugendring setze sich im Rahmen von Modellprojekten für zentrale gesellschaftliche Themen ein wie das zurzeit laufende Projekt „Gemeinsam in die Zukunft – Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz“, das sowohl vom BAMF als auch durch das Integrationsministerium gefördert werde. Das Projekt ziele darauf ab, die haupt- und ehrenamtlich Tätigen in Jugendverbänden für die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen sowie mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu qualifizieren, die Strukturen und Angebote der Verbände daraufhin zu betrachten, wo und wie geflüchteten jungen Menschen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine stärkere Teilhabe ermöglicht werden könne. Zugleich solle die Beteiligung junger geflüchteter Menschen an Angeboten der Jugendverbände sowie die Selbstorganisation junger geflüchteter Menschen gestärkt werden.

Sie könnte noch sehr viele weitere Beispiele nennen, die die großartige und engagierte Arbeit des Landesjugendrings und der Jugendverbände aufzeigten. Ihr sei es aber wichtig, den Fokus noch darauf zu lenken, dass der Landesjugendring und die Verbände im besten Sinne im Land Rheinland-Pfalz auch demokratiebildend seien. Sie habe die mehr als beeindruckenden Zahlen unter anderem in den Bereichen sozialer und politischer Bildungsmaßnahmen genannt. Die vielen Beschlüsse der Vollversammlungen, zuletzt im April dieses Jahres, zeigten auch die profunde Auseinandersetzung zum Demokratieverständnis in der Jugendarbeit auf.

Für die Landesregierung sei die Arbeit des Landesjugendrings und der Verbände auch deshalb so wertvoll, weil sie ermöglichten, dass Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform im Alltag junger Menschen unmittelbar erlebt werden könne. In der Jugendarbeit werde durch Aushandlung und Mitbestimmung, durch Verantwortungsübernahme und durch solidarisches Handeln demokratisches Bewusstsein gebildet, demokratisches Handeln gelebt und erfahrbar. Der Landesjugendring und die Jugendverbände seien für die Landesregierung daher ganz wichtige Kooperationspartnerinnen, wenn es darum gehe, für eine starke und auch lebendige, streit- und kritikfähige Demokratie einzutreten. Sie bedanke sich daher ausdrücklich an dieser Stelle für die wertvolle Arbeit des Landesjugendrings und aller Verbände und sichere auch den Vertretern des Landesjugendrings eine weitere vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit durch die Landesregierung zu. Auch sichere ihnen im Namen der Landesregierung, aber auch persönlich ihre Solidarität gegen ungerechtfertigte Angriffe gegen den Landesjugendring oder einzelner Verbände zu.

Abg. Dirk Herber bringt zunächst seine Dankbarkeit über die Existenz des Landesjugendrings als Dachverband zum Ausdruck und damit auch als Sprachrohr für die Belange von Jugendlichen in die

Politik hinein. Es ermögliche der Jugend die politische Teilhabe, wenn der Landesjugendring in seinen Belangen von der Politik gehört werde. Auch die CDU pflege einen regen, offenen und auch vertrauensvollen Austausch mit dem Verband. Auch bei unterschiedlichen Ansichten könne man immer offen darüber sprechen aufgrund des guten Verhältnisses.

Wenn aber aufgrund des Verhaltens einzelner Mitgliedsverbände die Förderfähigkeit aus Sicht der CDU als überprüfenswert erscheine, erwarte er von einem Dachverband, dass sich dieser kritisch mit seinen Mitgliedsverbänden auseinandersetze, was aktuell auch seitens des Landesjugendrings geschehe. Der Landesjugendring sei ein wichtiger Bestandteil, damit sich die Jugend in der Politik wahrgenommen fühle.

Abg. Marc Ruland begrüßt es, dass in der heutigen Ausschusssitzung auch zwei Vertreter des Landesjugendrings anwesend seien und die Diskussion direkt mitverfolgen könnten. Die SPD-Fraktion sei dankbar, dass sich Staatsministerin Anne Spiegel außerordentlich klar gegen jede Form der Diffamierung des Landesjugendrings ausgesprochen habe. Der Landesjugendring sei ein außerordentlich bedeutsamer Kooperationspartner für die Landesregierung und übernehme eine wichtige Funktion für seine 24 Mitgliedsverbände. Auch die SPD-Landtagsfraktion bekunde klar ihre Solidarität zu dieser Organisation.

Wenn man das System OPAL nach Kleinen Anfragen zum Landesjugendring durchsuche, stammten sie häufig nur aus einer Richtung. Die Anfragen seien so formuliert, als solle der Landesjugendring an den Pranger gestellt werden. Heute sei die Gelegenheit, darüber zu sprechen und damit aufzuhören. Der Landesjugendring genieße das Vertrauen und die Solidarität der Landesregierung und der Regierungsfaktionen. Er würde es daher begrüßen, wenn dies alle demokratischen Parteien in diesem Hause so sehen würden.

Natürlich gebe es eine staatliche Pflicht, Jugendarbeit zu betreiben und zu fördern. Dazu gehöre auch der Bereich der Eigeninitiative. Dieser Bereich werde überprüft, aber er sei nun einmal vorhanden. Wie sonst sollten junge Werkstätten für Demokratie funktionieren, wenn von oben herab immer wieder Leitplanken vorgegeben würden, anstatt auf die über Jahrzehnte bestehende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu vertrauen.

Zum Schluss ruft er den bereits erwähnten Dreiklang noch einmal in Erinnerung: Partizipation, sozialpolitische Bildung und interkulturelle Öffnung. – Daran werde deutlich, wie wichtig die Arbeit sei und wie vielfältig das Angebot, das der Landesjugendring unterbreite, und zwar nicht nur in seinen Mitgliedsverbänden, sondern auch für 100.000 junge Menschen in Rheinland-Pfalz. Daher solle sich Politik solidarisch zeigen mit dem Landesjugendring und ihn nicht diffamieren, sondern eher unterstützen.

Abg. Michael Frisch stellt fest, es sei bekannt, dass die AfD-Fraktion den Landesjugendring in den letzten Jahren kritisch betrachtet habe. Es sei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Opposition, in Kleinen Anfragen die Förderung von Organisationen und Vereinen zu hinterfragen. Das bedeute nicht, dass die AfD die Arbeit des Landesjugendrings insgesamt, insbesondere der dort zusammengeschlossenen Verbände, ablehne. Im Gegenteil, dort werde vielfach eine wertvolle Arbeit geleistet, die die AfD alles andere als in Gänze kritisch sehe oder gar in irgendeiner Form einschränken wolle.

Auf der anderen Seite müsse man aber auch sehr deutlich sagen – Abg. Dirk Herber von der CDU habe dies sehr vorsichtig angesprochen –, dass es darunter auch Verbände gebe, bei denen eher Zweifel angebracht seien, ob die hehren Worte der Ministerin tatsächlich so zuträfen. Als Beispiel nenne er den Jugendverband der DITIB. Im Jahr 2017 habe in Mainz eine Veranstaltung stattgefunden mit dem langjährigen Exponenten des muslimischen Verbandes ATIB, der von der Bundeszentrale für politische Bildung „als islamorientierter Flügel der rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Grauen Wölfe“ eingestuft werde. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen rechne den Verband ATIB dem türkischen Nationalismus der Grauen Wölfe zu.

Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm schon die Frage, inwieweit der Landesjugendring selbst in der Lage sei, mit seinen eigenen Mitgliedsverbänden die formulierten Ansprüche wie die Gleichstellung von Mann und Frau, den Kampf gegen Nationalismus oder Rechtsstaatlichkeit umzusetzen. Eine von der Türkei aus gesteuerte Organisation wie die DITIB über ihren Jugendverband im Landesjugendring zu

organisieren mit der Folge, dass diese natürlich auch von den Landesmitteln profitiere, halte die AfD für problematisch.

Auch sei davon gesprochen worden, dass von einigen Parteien versucht werde, den Landesjugendring zu diffamieren. Er zitiert aus einem Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz vom 16. April 2016:

„Die Mitgliedsverbände stellen weiter unmissverständlich fest, dass auf Veranstaltungen des Landesjugendrings Vertreter/innen der AfD unerwünscht und erst recht nicht willkommen sind.“

Eine demokratische Kultur oder gar eine streitfähige Demokratie setze für ihn voraus, den Dialog mit allen demokratischen Parteien zu führen, erst recht mit den Parteien, die demokratisch legitimiert im Parlament des Landes Rheinland-Pfalz vertreten seien, und nicht von vornherein eine Partei auszugrenzen. Des Weiteren seien Aktionen verschiedener Verbände des Landesjugendrings ganz klar parteipolitisch gegen die AfD positioniert. Wenn es im Landesjugendring eine AfD-affine Organisation gäbe, die gegen die SPD hetzte und die SPD diffamierte, wären die Abgeordneten sofort auf dem Plan und würden fordern, diesen Verbänden keine Zuschüsse mehr aus Landesmitteln zu gewähren. Insofern sehe die AfD dies durchaus kritisch; aber er appelliere abschließend für seine Fraktion an die Repräsentanten des Landesjugendrings, den zitierten Ausgrenzungsbeschluss nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die AfD sei jederzeit zu einem Gespräch bereit, wenn sie dazu eingeladen werde. Wenn aber die AfD weiterhin unerwünscht sei, halte er dies für hoch problematisch, und jeder werde vor diesem Hintergrund auch verstehen können, dass seine Partei dann nicht unbedingt gewillt sei, ein solches Verhalten auch noch mit Landesmitteln steuerlich zu finanzieren.

Abg. Katharina Binz legt Wert darauf, eine breite Darstellung der geleisteten Arbeit des Landesjugendrings zu erhalten. Sie schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Marc Ruland und Dirk Herber an. Auch die Grünen pflegten und schätzten den offenen Austausch und Umgang. Sie sehe dadurch auch eine kritische Auseinandersetzung in keiner Weise infrage gestellt.

Hervorzuheben sei die Arbeit im Bereich der politischen Bildung. Der Landtag habe im vergangenen Jahr fraktionsübergreifend verschiedene Beschlüsse gefasst, die politische Arbeit in Rheinland-Pfalz zu fördern, zu stärken und zu unterstützen. Dies geschehe einerseits mit eigenen Angeboten, aber andererseits auch dadurch, externe Akteure im Land zu fördern, die politische Bildungsangebote machten. Der Landesjugendring erreiche mit seinen Mitgliedsverbänden sehr viele junge Menschen und sei daher auch ein wichtiger Partner für das Land.

Was das Verhältnis zwischen dem Landesjugendring und der AfD Rheinland-Pfalz anbelange, müsse sich die AfD selbst einmal an die eigene Nase fassen. Nachdem die AfD in den Landtag eingezogen sei, habe sie damit begonnen, die Arbeit des Landesjugendrings und seiner Mitgliedsorganisationen zu kritisieren, und zwar teilweise auf einem Niveau, dass es nur allzu verständlich sei, wenn diese Partei nicht mehr erwünscht sei. Der Abgeordnete Joachim Paul, immerhin stellvertretender Fraktionsvorsitzender, diffamiere nicht nur die Mitgliedsorganisationen, sondern schreibe auch in den öffentlichen Medien:

„Die Landesjugendring-Verantwortlichen (unter anderem Studium der Sozialwissenschaften, beim DGB angestellt) jammern über meine Kleinen Anfragen, die ihnen nicht passen. Es ist aber höchste Zeit, dass jemand den linken und linksradikalen Fördersumpf durchleuchtet, damit Jugendarbeit nicht vollständig Linksarbeit ist, und deshalb sind bereits zwei weitere Anfragen unterwegs.“

Dies scheine ganz offensichtlich kein offener und kritischer Umgang mit dem Landesjugendring zu sein, sondern die AfD richte zahlreiche Anfragen an das Ministerium, um damit die Organisation unter Druck zu setzen. Man müsse sich die Frage stellen, ob man an der Verschlechterung des Verhältnisses nicht auch selbst einen großen Anteil habe. Aus den Antworten der Landesregierung habe sich im Übrigen ergeben, dass es an der Arbeit des Landesjugendrings keine Beanstandungen gebe.

Abg. Michael Frisch gesteht zu, die Anfragen seien in der Tonart sehr kritisch; aber es sei durchaus das Recht und auch die Pflicht einer Opposition, genau hinzusehen. Darüber hinaus erinnere er daran, dass der Beschluss, aus dem er soeben zitiert habe, im April 2016 gefasst worden sei, also zu einer Zeit, als die AfD noch gar nicht im rheinland-pfälzischen Landtag vertreten gewesen sei. Somit sei diese

Ausgrenzung schon im Wahlkampf von den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings ausgegangen. Es sei ein schwieriger Start für eine Fraktion, wenn ihr von vornherein Ablehnung entgegenschlage. Einzelne Verbände des Landesjugendrings, etwa die Falken, hätten im Wahlkampf massiv Stimmung gegen die AfD gemacht und sich entsprechend positioniert.

Im Übrigen weise er noch auf einen rechtlichen Aspekt hin. Der Wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhauses Berlin habe sich jüngst mit der Thematik der politischen Neutralität des Staates beschäftigt. Dazu habe er in seinem Gutachten ausdrücklich ausgeführt, dass es verfassungsrechtlich dem Staat – verständlicherweise – verboten sei, für oder gegen bestimmte Parteien öffentlich Stellung zu beziehen. Er habe weiterhin ausgeführt, dass sich diese Neutralitätspflicht auch auf die Arbeit des Staates beziehe, soweit er sie an Dritte delegiere.

Die Richter hätten daraufhin ausgeführt, dass es dem Staat verboten sei, entsprechende Aktivitäten zu fördern, die sich gegen bestimmte politische Parteien richteten, sofern sie nicht verfassungswidrig seien. Darin liege nach Auffassung der Richter ein Verstoß gegen die staatliche Neutralitätspflicht. Es müsse gewährleistet sein, dass unterstützte Organisationen in ihren Aktivitäten nicht gegen Parteien Stellung bezögen. Dabei berufe er sich unter anderem auch auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

Er sehe einen klaren Verstoß gegen diese Neutralitätspflicht als gegeben an, wenn die Falken, wie in Trier geschehen, mit verfassungsfeindlichen Gruppen wie der DKP Demonstrationen gegen ein AfD-Wahlkampfprojekt organisierten. Daher bitte er um Verständnis, dass die AfD Rheinland-Pfalz einer Organisation, die sie ganz offensichtlich diffamiere, Hetze gegen sie betreibe und mit Steuermitteln politische Arbeit gegen die AfD betreibe, kritisch gegenüberstehe. Die Falken seien zwar nur eine Teilorganisation des gesamten Landesjugendrings, aber den zitierten Beschluss habe die Vollversammlung mit nur wenigen Gegenstimmen im Jahr 2016 gefasst. Daher sei es nachvollziehbar, dass die AfD von Anfang an auch entsprechend kritisch auf den Landesjugending bzw. seine Mitgliedsorganisationen schaue und auch nicht bereit sei, diese Hetze noch mit Steuermitteln zu finanzieren.

Abg. Marc Ruland merkt dazu an, es sei eine durchschaubare Taktik der AfD. Der Landesjugending habe 24 Verbände. In zweien davon gebe es nach Ansicht der AfD Schwierigkeiten, und als Konsequenz erlaube sich die AfD, verschiedene Kleine Anfragen zu stellen.

Abg. Michael Frisch wirft ein, dies erlaubten sich die Abgeordneten seiner Fraktion in der Tat.

Abg. Marc Ruland führt weiter aus, Abg. Michael Frisch müsse sich darüber bewusst sein, dass dieser Stil durchschaut werde, auch in diesem Moment in diesem Ausschuss.

Den Post des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD empfinde er als absolut unappetitlich und widerlich, in dem er ausführe:

„Es ist aber höchste Zeit, dass jemand den linken und linksradikalen Fördersumpf durchleuchtet und Jugendarbeit nicht vollständig Linksarbeit ist, und deshalb sind bereits weitere Anfragen unterwegs.“

Darüber hinaus werde von den Falken als einer „linksradikalen Sekte“ gesprochen. Wer so in den Wald hineinrufe, der müsse sich auch nicht wundern, dass ihm scharfer Wind ins Gesicht wehe.

Abg. Michael Frisch stellt klar, der Post sei zeitlich nach dem Beschluss des Landesjugendrings geschrieben worden.

Abg. Marc Ruland fährt in seiner Rede fort, diejenigen, die glaubten, die AfD in irgendeiner Weise bekämpfen zu müssen, täten dies ehrenamtlich. Natürlich gebe es einen Dachverband und eine feste Struktur, aber darin seien junge Menschen ehrenamtlich engagiert, ob nun in der Jugendorganisation des Deutschen Roten Kreuzes, in der Jugendgewerkschaft oder in der Jugendfeuerwehr. Wenn man immer auf seinem Standpunkt beharre, dass man vollkommen im Recht sei und dass man sich ausgegrenzt fühle bei nur zwei von 24 Mitgliedsverbänden, dann bezweifle er, ob das parlamentarisch gut sei. Er empfinde dieses Verhalten der AfD jedenfalls als sehr grenzwertig.

23. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

Abg. Michael Frisch weist erneut darauf hin, den allergrößten Teil der Arbeit des Landesjugendrings bzw. seiner Mitgliedsverbände schätze die AfD und halte sie auch für gut und richtig. Gleichwohl müsse man aber über die Probleme reden. Er erneuere sein Angebot an die Vertreter des Landesjugendrings: Sofern der Landesjugendring die Verweigerungshaltung gegenüber der AfD aufgebe, sei man jederzeit zu einem vernünftigen Dialog bereit, insbesondere auch über die Dinge, die er soeben kritisch angesprochen habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Rückkehr der Kommunalen Spitzenverbände in die Härtefallkommission des Landes Rheinland Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3526 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, wie allen bekannt sei, hätten die Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Landkreistags seit September 2016 nicht mehr an den Sitzungen der Härtefallkommission teilgenommen. Dem konstruktiven Dialog der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden habe sich im Juni dieses Jahres erfreulicherweise die Entscheidung zur Rückkehr in die Härtefallkommission angeschlossen.

Sie begrüße es ausdrücklich, dass die kommunalen Spitzenverbände die Arbeit in der Härtefallkommission wieder aufnahmen, da der Sachverstand des Landkreistags und Städtetags in der Härtefallkommission wichtig sei, damit die kommunale Sichtweise in die Entscheidungen mit einfließen könne. Beide Seiten hätten sich aufeinander zubewegt und so einen guten, tragfähigen Kompromiss ermöglicht.

Aus den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden hätten sich auch drei Änderungen ergeben, die sie heute kurz vorstellen wolle. Die Härtefallkommission habe zunächst im März dieses Jahres Leitlinien verabschiedet, in denen Kriterien für die Entscheidungen im Härtefallverfahren benannt worden seien. Selbstverständlich bleibe hierbei die Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder gewahrt.

Nach erfolgter Änderung der Härtefallkommissionsverordnung könnten die kommunalen Spitzenverbände zukünftig drei statt bisher zwei Mitglieder benennen. Die Härtefallkommission werde sich dann aus 12 anstatt wie bisher 11 Mitgliedern zusammensetzen.

Schließlich werde die finanzielle Unterstützung der Kommunen für Personen erhöht, denen aufgrund einer positiven Entscheidung der Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werde. So zahle das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten künftig für die Dauer von bis zu fünf Jahren monatlich 513 Euro für jede im Sozialleistungsbezug stehende Person, der auf Grundlage eines Härtefallersuchens und der sich anschließenden Anordnung der obersten Landesbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden sei. Bisher sei eine Erstattung nur für maximal drei Jahre möglich gewesen.

Wie sie in früheren Sitzungen bereits mehrfach betont habe, stelle die Härtefallkommission ein unverzichtbares Instrument dar, um in Einzelfällen unzumutbare menschliche Härten zu vermeiden. Sie freue sich daher sehr, dass der Landkreistag und der Städtetag zukünftig wieder die kommunalen Interessen in diesem Gremium vertreten.

Abg. Michael Frisch stellt die Frage, ob sich an der Regelung etwas geändert habe, dass Beschlüsse mit einer Zweidrittel-Mehrheit zu fassen seien. Er könne sich daran erinnern, dass die Kommunen seinerzeit dafür gesprochen hätten, dass ihnen eine Art Vetorecht eingeräumt werde, wenn sie einen Sitz mehr in der Härtefallkommission hätten. Diese Vetomöglichkeit sei aber nach wie vor nicht gegeben, weil die kommunalen Vertreter auch weiterhin mit der Mehrheit der restlichen Mitglieder – rein theoretisch – überstimmt werden könnten.

Staatsministerin Anne Spiegel antwortet, nach wie vor sei eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Mit einem Mitglied mehr ergebe sich keine Verschiebung im Gefüge.

Die Abstimmungen seien zwar vertraulich, aber es fänden keine Abstimmungen en bloc, die einen gegen die anderen, statt. Auch würden Härtefälle sehr häufig von den Kommunen selbst eingebracht.

Abg. Adolf Kessel möchte wissen, was sich konkret an den Leitlinien geändert habe.

**23. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erwidert, die Leitlinien seien neu eingeführt worden. Zuvor habe es keine niedergeschriebenen Leitlinien gegeben. Der Orientierungsrahmen für die Entscheidungsfindung sei zum ersten Mal schriftlich verfasst worden. Die Leitlinien könnten im Internet eingesehen werden.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Jochen Hartloff weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung hin, die am 4. September um 14:00 Uhr im Abgeordnetenhaus stattfindet, und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Weirauch, Bernd	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung
Esseln, Harald	Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)